

Mittwoch, 13. Juni 2018

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Caduff, Casanova (Ilanz), Della Vedova, Hug, Lamprecht, Tenchio, Thöny
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Aebli: Wir beginnen mit der Fortführung der Junisession, und bevor wir weitermachen, möchte ich noch zwei, drei Bemerkungen zum restlichen Programm machen. Erstens möchte ich Sie nachher bitten, auf Bitte der Medien, alle die Grossräte, die nicht mehr in der nächsten Legislatur antreten, sich bitte da vorne vor das Blumenarrangement zu begeben, damit die Medien die Möglichkeit haben, ein schönes Abschiedsfoto von der Tribüne zu schiessen von all denen, die nicht mehr in der Augustsession dann anwesend sein werden. Zweitens möchte ich Ihnen mitteilen, dass noch zwei Anfragen eingegangen sind. Eine von Grossrat Perl, betreffend Observationen und Detektivtätigkeiten durch Private und eine Anfrage Tomaschett-Berther betreffend Angebotssubventionierung familienergänzender Kinderbetreuung in den Regionen. Wir werden heute, und das liegt dann wirklich an Ihnen, das sage ich nicht nur als Floskel, mein Ziel ist es heute, alle Aufgaben, die wir uns gegeben haben, abzuschliessen, damit wir diese Session auch korrekt beenden können im Sinne der Aufgabenerfüllung. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir spätestens um 17.30 Uhr schliessen werden. Aber ich hoffe, dass wir es früher schaffen, aber wie gesagt, es liegt an Ihnen und Ihrer Intension, noch viel zu diskutieren, das müssen Sie abschätzen, ob Bedarf besteht oder nicht. Mein Ziel wäre es wie gesagt, spätestens 17.30 Uhr Schluss zu machen. Gut, dann bitte ich jetzt alle Damen und Herren, die in der nächsten Legislatur nicht mehr in diesem Rat Einsitz nehmen, da vorne mit Blick zu den Medien sich aufzustellen, damit wir dann ein Foto machen können. Die Anweisungen gibt vielleicht jemand von den Medien, wie Sie es haben möchten. Könnt Ihr bitte vorwärtsmachen? *Applaus.* Besten Dank. Bitte Platz nehmen, damit wir mit der Beratung weiterfahren können. Darf ich um Ruhe bitten? Und nehmen Sie bitte Platz, wir möchten fortfahren. Besten Dank. Wir sind beim Auftrag Pfenninger, und ich erteile Grossrat Pfenninger das Wort.

Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung von Artikel 20 des Finanzhaushaltsgesetzes (Ausgabenkompensation Nachtragskredite) (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 558)

Antwort der Regierung

In den letzten 10 Jahren hatte die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) durchschnittlich 16 Nachtragskredite im Volumen von durchschnittlich 22,5 Millionen Franken genehmigt (ohne die beiden Nachtragskredite im 2011 zur Reservebildung für die Finanzausgleichs- und Gebietsreform sowie für den Albulatunnel der RhB). Davon wurden durchschnittlich 7,5 Nachtragskredite mit einem Volumen von insgesamt 5,8 Millionen Franken pro Jahr mit Minderausgaben kompensiert. Bei knapp der Hälfte der Nachtragskredite gelingt offenbar eine Kompensation, bezogen auf die Volumina werden jedoch nur gut ein Viertel der Nachtragskredite im Einzelfall kompensiert.

In der Tat hatte die GPK auf Antrag der Regierung vereinzelt auch Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung (ER) genehmigt, die durch Minderausgaben in der Investitionsrechnung (IR) kompensiert wurden. Auch der umgekehrte Fall mit einem Nachtragskredit in der IR und einer Kompensation in der ER trat vereinzelt auf. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre sind 1,1 bzw. 1,3 derartige Fälle angefallen. Die grösste Anzahl derartiger Fälle mit einer Kompensation übers Kreuz war in den Jahren 2014 und 2015 mit zusammen je 4 Fällen zu verzeichnen. Das Volumen derart kompensierter Nachtragskredite beträgt seit 2008 im Durchschnitt lediglich 1,6 Millionen Franken. Verglichen mit zum Beispiel dem Volumen der nicht beanspruchten Kredite in den vom Grossen Rat seit 2008 genehmigten Budgets (ohne Nachtragskredite) von gut 88 Millionen Franken im Jahresdurchschnitt haben Nachtragskredite mit Kompensationen übers Kreuz eine marginale Bedeutung.

Nachtragskredite mit Kompensationen übers Kreuz erschweren jedoch in der Regel den Nachvollzug im Hinblick auf die Auswirkungen auf die ER und die IR beziehungsweise auf die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte Nr. 1 betreffend den budgetierten Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung und Nr. 2 betreffend die budgetierten Nettoinvestitionen. Es trifft

auch zu, dass Kompensationen aus dem Investitionsbereich oft nicht zu echten und langfristigen Einsparungen führen. Die Regierung anerkennt einen Handlungsbedarf und ist bereit, künftig auf Nachtragskreditanträge mit Kompensationen übers Kreuz zu verzichten. Kompensationen sollen – soweit sie möglich und nötig sind – im gleichen Rechnungsbereich vorgenommen werden wie die jeweiligen Nachtragskredite. Bei der nächsten Revision der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) soll Art. 11 Abs. 2 entsprechend ergänzt werden.

Die Regierung legt im Weiteren Wert darauf, Nachtragskredite im Sinne von Art. 11 Abs. 1 FHV nur zu beantragen, wenn eine besondere Notwendigkeit und Dringlichkeit ausgewiesen ist. Die Zahl der Nachtragskredite hält sich sodann sehr in Grenzen. Die Jahresrechnungen fallen trotz Nachtragskrediten stets besser aus als die Budgets.

Abzusehen ist jedoch von einer Revision des Finanzhaushaltsgesetzes. Diese würde sodann auch die Gemeinden betreffen. Die geltende Regelung lehnt sich an das HRM2-Musterfinanzhaushaltsgesetz an. Die Kompensationsfrage muss im Einzelfall beurteilt werden können. Sie ist nicht in jedem Einzelfall möglich und gleichermassen nötig. Es ist auch zu vermeiden, dass im Gesetz Vollzugsdetails geregelt werden. Eine Kompensationsregelung mit einem ausdrücklichen Ausschluss von Kompensationen übers Kreuz wäre im Finanzhaushaltsgesetz ein Fremdkörper. Die Regierung beabsichtigt deshalb, anstelle des Finanzhaushaltsgesetzes die kantonale Finanzhaushaltsverordnung anzupassen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Pfenninger: Ich bedanke mich bei der Regierung, dass sie bereit ist, unser Anliegen auf Verordnungsstufe zu übernehmen. Es war mir bei der Einreichung des Auftrages durchaus bewusst, dass eine Regelung in Art. 20 des Finanzhaushaltsgesetzes nicht ganz stufengerecht ist. Auf der anderen Seite ist es wohl nicht opportun, dass der Grosse Rat eine Regelung im Kompetenzbereich der Regierung beantragt. Insofern, und das ist mit den Unterzeichnenden so abgesprochen, würden wir den Auftrag zurückziehen und ersuchen die Regierungsrätin um eine Protokollerklärung, dass sie die Regelung in der Verordnung gemäss ihren Ausführungen im Auftrag auch entsprechend umsetzen würde.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Grossrat Pfenninger, ich gebe diese Erklärung gerne zu Protokoll. Die Regierung hat beschlossen und hat anerkannt, dass es einen Handlungsbedarf diesbezüglich gibt. Wir werden bereits ohne eine Anpassung der Verordnung künftig auf derartige Kompensationen übers Kreuz verzichten. Also die Praxis wird sich ab sofort ändern. Wir haben auch ganz klar beschlossen in der Regierung, dass die Verordnung einer Revision zu unterziehen ist. Also bei der nächsten Revision der Verordnung wird dieser Punkt aufgenommen, und Art. 11 Abs. 2 soll entsprechend ergänzt werden. Diese Änderung wurde bereits meinem Finanzsekretär auf die Pendenzenliste geschrieben. Ich werde diese Revision der Verordnung nicht machen, aber mein Nach-

folger wird sich durch diese Erklärung, aber auch durch die klare Absicht der Regierung, dies ändern zu wollen, verpflichtet sehen, dies dann auch umzusetzen. Die Praxis wird aber ab sofort geändert.

Standespräsident Aebli: Besten Dank, Frau Regierungsrätin für diese Ausführungen. Ich sehe am Kopfnicken, dass Herr Pfenninger einverstanden ist. Ist das korrekt? Besten Dank. Dann können wir diesen Auftrag in dem Sinn als erledigt betrachten. Wir kommen zur Anfrage Deplazes. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Anfrage Deplazes betreffend „Ist die Pensionskasse Graubünden für die Zukunft gerüstet?“ (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 568)

Antwort der Regierung

Die Anfrage erweckt den Eindruck, die Regierung habe direkten Einfluss auf die Führung bzw. die Anlagestrategie der Pensionskasse Graubünden (PKGR). Dies trifft nicht zu. Die Strukturreform im BVG wurde in Schritten 2011 und 2012 in Kraft gesetzt. Eines der Ziele der Revision war die Entpolitisierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz. In Art. 51a BVG wurden die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des obersten Organs einer Vorsorgeeinrichtung festgelegt. Diese Regelung liess keinen Raum für die Übernahme von Führungsaufgaben durch Regierung oder Parlament. In der PKGR ist die Verwaltungskommission (VK) oberstes Organ im Sinne des Bundesrechts. Gestützt auf kantonales Recht und im Einklang mit Bundesrecht legt der Grosse Rat heute nur noch den versicherten Lohn und die Sparbeiträge im Gesetz über die Pensionskasse Graubünden fest. Alle übrigen Aufgaben obliegen der VK (vgl.: Botschaften, Heft Nr. 14/2012 bis 2013, Seite 902 ff.).

Die Regierung ist indes mit der Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden als Arbeitgebervertreterin in der Verwaltungskommission vertreten. Angesichts der Bedeutung der PKGR für die Mitarbeitenden der öffentlichen Hand und für den Kanton selbst erachtet die Regierung den Einsitz in die Kommission als wichtig und richtig. Sie verfügt als Arbeitgebervertretung über eine Stimme in diesem zehn Personen umfassenden Gremium. Die Kommission besteht aus fünf Arbeitgeber- und fünf Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefällt.

Die PKGR hat ihre Verantwortung für klimaverträgliche Investitionen früh erkannt und wahrgenommen. Seit über 10 Jahren baut sie ausschliesslich im Minergie- oder Minergie P-Standard, Photovoltaikanlagen auf dem Dach und Erdsondensysteme zu Heizzwecken sind meist inbegriffen. Sie verfügt heute über Mehrfamilienhäuser in Zernez, Igis, Felsberg, Pontresina, Thusis, Malans und Chur (Nordstrasse, Giacomettistrasse, Tittwiesenstrasse), die alle mindestens Minergiestandard aufweisen. Mit

diesem Bekenntnis zur energieoptimierenden Bauweise leistet sie seit Jahren einen wichtigen Beitrag an klimaverträgliche Investitionen. Alle diese Gebäude kommen gänzlich ohne fossile Brennstoffe aus.

Im Dezember 2010 informierte sich die PKGR erstmals umfassend über das Angebot sogenannter nachhaltiger Vermögensanlagen. Die Überprüfung beschränkte sich indes nicht auf das Thema "Klimaverträglichkeit". Weitere natur- und umweltbelastende Anlagen und Anlagen in gesellschaftlich geächtete Kategorien wurden in die Analyse miteinbezogen. Damals riet der Experte von solchen Anlagen ab, mit der Begründung, das eingeschränkte Anlageuniversum führe eher zu einer tieferen Performance, die Kosten seien gegenüber passiven Produkten höher und die Volatilität solcher Anlagen grösser. 2017 griff die PKGR das Thema "klimafreundliche Investitionsstrategie" erneut auf. Die VK erteilte der Direktion den Auftrag zu prüfen, welche Auswirkung die Umstellung des Aktienportfolios auf sogenannte ESG-Kriterien (environment, social und governance) hat. ESG-Kriterien betreffen auch Umweltfragen, wozu der Ausstoss von Treibhausgasen und die Erfüllung der Klimaziele gehören. Diese Überprüfung läuft. Ihre Erkenntnisse werden der VK noch 2018 vorgelegt. Die Verantwortlichen der PKGR werden das oberste gesetzliche Ziel nicht aus den Augen verlieren, nämlich das Vermögen so zu verwalten, dass eine marktübliche Rendite bei angemessener Verteilung der Risiken erzielt werden kann. Die Sicherheit der Anlagen spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Zu Frage 1: Für die Regierung ist Klimapolitik generell wichtig, eine auf die PKGR fokussierte Sicht greift zu kurz. Die für Pensionskassen geltenden Rechnungslegungsvorschriften stellen hohe Anforderungen an die Transparenz in der Berichterstattung. Dieser Pflicht kommt die PKGR in ihrem jährlichen Geschäftsbericht umfassend nach. Die PKGR ist mehrheitlich in Kollektivanlagen investiert. Die Kompetenz zur Auswahl der Titel bei solchen Fonds liegt nicht beim Investor. Eine Messung von Klimaauswirkungen dieser Kollektivgefässe ist bisher nicht erhältlich.

Zu Frage 2: Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind alle Finanzrisiken wichtig, nicht nur diejenigen aus dem Klimawandel. Eine isolierte Betrachtung der Risiken unter dem Blickwinkel des Klimawandels ist nicht angezeigt und auch nicht möglich.

Zu Frage 3 und 4: Die Regierung ist nicht für die Anlagepolitik der PKGR zuständig. Sie will sich entsprechend auch nicht dazu äussern. Die VK hat aber bereits eine entsprechende Überprüfung des Portfolios in Auftrag gegeben. Bei Vorliegen aller Angaben zu Kosten, Risiken und Renditewahrscheinlichkeiten einer Umstellung des Portfolios wird sie entscheiden, ob ein (Teil-)Ausstieg aus den heutigen Kollektivgefässen erfolgen soll.

Zu Frage 5: Die gesetzlichen Grundlagen zur Anlagestrategie von Schweizer Pensionskassen sind im Bundesrecht (BVG und BVV2) formuliert. Dort finden sich keine verbindlichen Vorschriften zu "nachhaltigen" oder "klimaverträglichen" Wertschriftenanlagen. Ob solche sinnvoll sind, hat der Bundesgesetzgeber zu entscheiden.

Deplazes: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Mit den Antworten bin ich nicht ganz zufrieden. Ich wünsche Diskussion.

Antrag Deplazes
Diskussion

Standespräsident Aebli: Ist das bestritten? Wenn nicht, dann haben Sie das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Deplazes: Wer so viel Geld verwaltet wie die Pensionskasse Graubünden, hat auch eine grosse Verantwortung für die Anlagepolitik. Mir geht es darum, wie die Pensionskasse Obligationen und Aktien im Wert von rund 1,7 Milliarden Franken anlegt, ob sie diese Investitionen auf die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards überprüft hat. Eine BAFU-Studie hat gezeigt, im Durchschnitt finanzieren Schweizer Pensionskassen eine Klimaerwärmung von 4-6°C, weit entfernt von den angepeilten 2°C. Die fossilen Anlagen werden bald drastisch an Wert verlieren. Das Geld der Versicherten ist schlecht angelegt. Im Bereich Investitionen in Immobilien bei den direkten Immobilienanlagen ist die PK auf dem richtigen Weg. Es ist heute normal, dass bei Neu- und Umbauten ein hoher Energiestandard gewählt wird. Langfristig sind energetisch gute Bauten energetisch schlechten Bauten mit ihrem niedrigen Energieverbrauch nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell überlegen. Überraschend ist trotzdem, dass erst neun Liegenschaften ohne fossile Brennstoffe betrieben werden, dies bei einem Immobilienbestand im Wert von 613 Millionen Franken. Hier herrscht Handlungsbedarf. Es hat mich aber gefreut zu lesen, dass die Pensionskasse über eine klimafreundliche Investitionsstrategie nachdenkt. Die ESG-Kriterien, welche die Einhaltung von gewissen Standards in Bereichen Umwelt, Soziales und der Unternehmensführung beachten, sind ein guter Anfang, um die Investitionen in die richtige Richtung zu lenken. Anlagen, welche die ESG-Kriterien einhalten, sind sogar sicherer als Anlagen, welche diese Standards nicht berücksichtigen. Ich hoffe, dass im Jahresbericht 2018 der Pensionskasse zu diesen Themen etwas geschrieben wird. Das Anlegen in Kollektivanlagen, wie es die PK macht, ist sehr einfach und bequem. Nicht die Pensionskasse entscheidet, wo investiert wird, sondern ein Fondmanager. In Zukunft erwarte ich mehr Einflussnahme der Pensionskasse und eine breitere Diversifizierung in nachhaltige Finanzprodukte. Oder warum nicht neue Wege gehen? Gestern Abend, am sehr interessanten Anlass der Arge Alp, haben wir gehört, dass die Wasserkraft im Land Tirol und in der Provinz Bozen, Südtirol, zu 100 Prozent in deren Besitz sind. Die Pensionskasse Graubünden könnte sich überlegen, in Zukunft in die Bündner Wasserkraft zu investieren. Sie könnte neben dem Kanton und den Gemeinden als dritte Kraft bei zukünftigen Heimfällen eine aktive Rolle übernehmen. Die Antwort des Regierungsrates auf die Frage fünf ist für mich total unverständlich. Warum wird hier auf Bundesrecht hingewiesen? Die Verwaltungskommission kann das Anlagereglement jederzeit selber anpassen. Ich

hätte bereits einen Vorschlag. Die Verwaltungskommission beschliesst im Anlagereglement die Principals for responsible investment und den Montreal Carbon Pledge zu unterzeichnen. Die Unterzeichner des Montreal Pledge verpflichten sich, den CO₂-Fussabdruck ihrer Investments zu messen und zu publizieren. Z.B. hat die Kantonbank Baselland das Montreal Carbon Pledge unterzeichnet. Sie treibt damit das Thema Dekarbonisierung ihrer Anlagen proaktiv voran. Das Klima verändert sich dramatisch. Wir alle, auch die Pensionskasse Graubünden, müssen endlich griffige Massnahmen dagegen unternehmen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Grossrat Deplazes, ich werde Ihre Anliegen der Verwaltungskommission zur Kenntnis bringen. Im Rat sitzen ja auch noch andere Vertreter der Verwaltungskommission. Wir nehmen sicher Ihre Anliegen auch ernst, und wir haben auch dargelegt, dass sich die Pensionskasse bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Wir erwarten hier noch weitere Ergebnisse einer vertieften Prüfung. Man wird das analysieren, ob hier allenfalls noch grösserer Handlungsbedarf besteht. Aber ich möchte Sie doch immerhin auf das BVG, also auf das Gesetz hinweisen, nämlich BVG Art. 71 Abs. 1, welcher nämlich die Aufgabe der Pensionskasse bezüglich Kapitalanlagen beschreibt. Und dieser Artikel lautet wie folgt: Die Vorsorgeeinrichtungen verwalten ihr Vermögen so, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken, sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln gewährleistet sind. Und ich glaube, es ist ganz zentral, dass die Pensionskassenverantwortlichen diesen Satz nicht vergessen. Das muss das oberste Ziel sein, und das darf nicht aus den Augen gelassen werden. Und ja, ich muss sagen, in diesem Zusammenhang besteht jetzt meines Erachtens halt die treuhänderische Pflicht. Nicht im aktiven Betreiben von Umweltschutz, sondern im möglichst sicheren Erreichen des Vorsorgeziels für die Versicherten unter Berücksichtigung eben dieses gesetzlichen Rahmens. Das heisst nicht, dass man dieses Thema nicht verfolgt. Wie gesagt, wir haben uns intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Sie haben auch angeregt, wir sollen diversifizierter anlegen, z.B. in Einzeltitel. Das hiesse, wir investieren nicht in Fonds, die dann eben von einem Fondmanager abhängig sind, in welche Aktien man investiert und dergleichen, sondern man müsste in Einzelaktien investieren. Ich sage Ihnen, das ist ein Riesenaufwand, wenn das eine Pensionskasse unserer Grösse machen wollte, in Einzelaktien oder Einzelanlagen zu investieren, dann brauchen wir eine unglaubliche personelle Verstärkung. Das ist einfach schlicht nicht möglich. Wir tun dies jetzt eben mittels Fonds, Sie haben sich ja auch noch bei unserer Pensionskasse beim Direktor erkundigt, wie diese Aktienanlagen oder auch Obligationenanlagen, wie die aufgeteilt sind, eben wo sie auch investiert wurden. Und es wurde Ihnen ja dann mitgeteilt, dass wir eben in sol-

che Kollektivgefässe investieren, weil das einfach für uns ein gangbarer Weg ist, überhaupt mit einem Aufwand, den wir betreiben können, in diese Anlagen auch zu investieren. Aber wir werden mit Sicherheit über dieses Thema auch informieren. Ich gehe davon aus, dass wir im Geschäftsbericht, er steht zwar noch nicht, aber ich gehe davon aus, dass wir im Geschäftsbericht entsprechende Hinweise machen, dass man sich mit diesen Kriterien auseinandersetzt, und was dann auch unsere Entscheidungen sind. Dass wir bei den Immobilien erst soweit sind, hängt natürlich damit zusammen, dass wir in unserem Bestand auch sehr alte Immobilien haben. Bei allen neuen Immobilien, die wir selber erstellen, oder bei denen wir Sanierungen vornehmen, da stehen selbstverständlich diese Kriterien, wie Sie sie angedeutet haben, an vorderster Stelle. Das braucht einfach etwas Zeit, bis man dann den ganzen Immobilienbestand entsprechend klimaverträglich nachgerüstet hat oder eben neu gebaut hat. Aber wir werden Ihre Anliegen sicher auch in der Verwaltungskommission noch diskutieren.

Standespräsident Aebli: Wir kommen zu der Anfrage Pult betreffend Verjährungsrisiko im Steuerstreit mit Remo Stoffel. Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Anfrage Pult betreffend Verjährungsrisiko im Steuerstreit mit Remo Stoffel (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 569)

Antwort der Regierung

Aufgrund des Steuergeheimnisses können Fragen zu konkreten steuerpflichtigen Personen nicht beantwortet werden (Art. 122 Steuergesetz für den Kanton Graubünden [BR 720.000]). Das gilt auch dann, wenn in den Medien über Gerichtsentscheide, die ohne Nennung der betroffenen, beschwerdeführenden Partei publiziert worden sind, berichtet wurde.

In allgemeiner Weise und ohne Bezug auf einen konkreten Fall kann zur Frage der absoluten Veranlagungsverjährung Folgendes festgehalten werden: Die absolute Verjährung tritt 15 Jahre nach Ablauf der Steuerperiode ein. Diese Frist steht nicht still und kann nicht verlängert werden. Sie läuft auch während eines Rechtsmittelverfahrens weiter. Das bedeutet, dass die absolute Verjährung für die Einkommens- und Vermögenssteuern des Steuerjahres 2003 Ende 2018 eintritt. Bis zu diesem Zeitpunkt muss eine rechtskräftige Veranlagungsverfügung, ein rechtskräftiger Gerichtsentscheid oder ein letztinstanzliches Urteil des Bundesgerichts vorliegen. Dieser Rechtslage sind sich auch die Rechtsmittelbehörden bewusst, die dann für ein beschleunigtes Verfahren sorgen.

Die Regierung verzichtet darauf, die im Zusammenhang mit einem konkreten Fall gestellten Fragen zu beantworten.

Zu Frage 3: Es gibt keine Fälle, die trotz der genannten Teilrevision des Steuergesetzes nicht rechtzeitig veranlagt werden konnten.

Zu Frage 4: Aus heutiger Sicht wurden die in der Botschaft genannten Ziele der Teilrevision erreicht.

Pult: Besten Dank, Herr Präsident. Da ich gleich ein paar Ausführungen machen möchte, die vielleicht wenig länger als vier Minuten sind, bitte ich um Diskussion.

Antrag Pult
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Dann sei es statt gegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pult: Die wesentlichen Fakten dieser Geschichte sollen aus meiner Sicht öffentlich und im Protokoll des Grossen Rates dokumentiert sein. Darum habe ich auch am Ende meiner Grossratskarriere diese Anfrage eingereicht und darum raube ich Ihnen jetzt auch ein paar Minuten Ihrer Zeit. Am 11. Juni 2013 hat dieser Grosse Rat mit 94 zu einer Stimme bei null Enthaltungen einer Teilrevision des Steuergesetzes zugestimmt. Damit wurde die Frist für die sogenannte absolute Veranlagungsverjährung von zehn auf 15 Jahre verlängert, also auf die nach Bundesrecht maximale Frist. Im selben Jahr trat die Revision in Kraft, die Fristverlängerung wurde beschlossen, weil nach Aussagen der Regierung ansonsten sehr hohe Steuereinnahmen verloren gegangen wären. Für unser Parlament war damals klar, aus Sicht der Steuergerechtigkeit und der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen wäre es inakzeptabel, wenn die Veranlagungsverjährung eintritt, bevor die Veranlagungsbehörden die Möglichkeit hatten, das entsprechende Steuerjahr und den entsprechenden Sachverhalt zu veranlagern. Oder im Klartext: Ohne die Fristverlängerung hätten sich ein paar wenige vermögende Personen, dank juristischen Tricks und ausgeklügelten Verzögerungstaktiken um ihre Steuerpflicht drücken können. Das wäre zutiefst ungerecht. Und darum handelte der Grosse Rat entschlossen schnell und fast einstimmig. Auf diesen Beschluss können wir noch heute stolz sein. Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit vollzog der Grosse Rat damals einen wichtigen Akt der Gerechtigkeit für die Bevölkerung des Kantons Graubündens. Am 26. Juni 2017, also gut vier Jahre nach diesem Grossratsbeschluss, berichtete das Regionaljournal Graubünden von SRF über das Urteil vom 4. April 2017 des Bündner Verwaltungsgerichts. Das Urteil stellt fest, dass der Immobilienunternehmer Remo Stoffel im Jahr 2013 hohe Gewinne mit Hilfe einer Scheinfirma nicht korrekt versteuert hat. Wie der 200-seitigen Urteilsschrift zu entnehmen ist, gab das Gericht den Steuerbehörden zum grossen Teil Recht. Am 27. Juni 2017 berichtete das Regionaljournal weiter, dass Remo Stoffel das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen habe und daher eine Verjährung der Steuerforderung drohe. Und dies trotz der vom Grossen Rat damals beschlossenen Fristverlängerung. Die Zeit drängt also wiederum. Bis Ende dieses Jahres muss das Bundesgericht einen Entscheid fällen, sonst ist die Verjährungsfrist abgelaufen. Auf dem Spiel stehen für die öffentliche Hand laut dem

Urteil des Verwaltungsgerichts rund acht Millionen Franken. Auf dem Spiel steht aber, so meine ich, viel mehr als das Geld, das Prinzip der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen steht auf dem Spiel, die Steuergerechtigkeit steht auf dem Spiel. Lausanne kann mit einem rechtzeitigen Urteil beweisen, dass das alte Sprichwort, „die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen“ in unserem Rechtsstaat nicht stimmt. Das wäre mehr als wünschenswert. Nur noch zum Schluss ein kurzes Wort zur Antwort der Regierung. Die nicht Beantwortung meiner Fragen zu Remo Stoffel geht in Ordnung. Das Steuergeheimnis gilt für alle, selbst wenn es wie im vorliegenden Fall auch vom Betroffenen selbst aufgehoben wurde. Herr Stoffel hat ja schon letzten Sommer zum Beispiel in der Südostschweiz seine Sicht der Dinge dargelegt. Im Gegensatz zur Regierung und zur Steuerverwaltung, die ihre Version der Geschichte auf Grund des Steuergeheimnisses nicht darlegen können, sparte Herr Stoffel nicht mit Vorwürfen an die Verwaltung, die Regierung und insbesondere an Regierungsrätin Janom Steiner. Mit einer aus meiner Sicht höchst abenteuerlichen Argumentation spielt er sich sogar zu einem Opfer behördlicher Willkür auf. Dabei können wir, glaube ich, wirklich davon ausgehen, dass die Steuerverwaltung und die Regierung stets korrekt und im Interesse des Gemeinwohls gehandelt haben, das zeigt auch die Antwort auf meine Anfrage einmal mehr auf. In diesem Geist erkläre ich mich von der Antwort der Regierung als befriedigt. Ich danke der Regierung dafür, dass sie die Steuergerechtigkeit hochhält und alles unternimmt, um sie durchzusetzen. Sie, Ihre Regierungskollegen und Ihre Steuerverwaltung sind auf dem richtigen Weg, Frau Regierungsrätin. Sie haben verantwortungsvoll und glaubwürdig gehandelt. Wie glaubwürdig die Geschichte des Herrn Stoffel hingegen ist, wird das Bundesgericht hoffentlich noch vor Ende Jahr klären. Ein rechtzeitiges Urteil, wie auch immer es dann ausfällt, liegt im allergrössten öffentlichem Interesse, nicht nur unseres Kantons. Ich gehe davon aus, dass dies auch die Richterinnen und Richter in Lausanne wissen. Und damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit jetzt und in den letzten acht Jahren, danke für Ihre tolle Zusammenarbeit und insbesondere, vielen Dank für Ihren vielseitigen Widerspruch und Ihre Widerrede. Das hat immer wieder Spass gemacht.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin? Dann kommen wir zum Auftrag Atanes, betreffend Zukunft der Berichterstattung in Graubünden. Sie erhalten das Wort.

Incarico Atanes concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni (testo: verbale febbraio 2018, p. 563)

Risposta del Governo

Dall'inizio del millennio il panorama mediatico in Svizzera ha vissuto profondi cambiamenti. Da un lato vi hanno contribuito il boom della telefonia mobile e la vertiginosa diffusione di internet. Da ciò è risultata la

convergenza verso l'internet su dispositivi mobili. D'altro lato i mutamenti radicali in atto nel panorama editoriale con giornali gratuiti ha prodotto cambiamenti determinanti. Anche dopo il no del Popolo all'iniziativa "No Billag" il panorama mediatico continuerà a evolversi rapidamente.

Questi cambiamenti comportano sia dei rischi, sia delle opportunità. Per quanto concerne la votazione relativa all'iniziativa "No Billag", il Governo aveva già dichiarato di considerare particolarmente importanti un'offerta mediatica completa e in particolare l'informazione regionale in tutte e tre le lingue cantonali. In generale, per una democrazia con strumenti di democrazia diretta molto sviluppati, i media pubblici sono un pilastro imprescindibile e allo stesso tempo una conquista preziosa sviluppata ulteriormente nel corso dei decenni.

In questo contesto il Governo ritiene giusto e opportuno elaborare un rapporto avente ad oggetto la situazione dei media nel Cantone dei Grigioni. Questo rapporto deve avere i seguenti contenuti:

- le modalità con cui sfruttare le opportunità derivanti dai cambiamenti in atto da inizio millennio e affrontare i relativi rischi;
- le modalità con cui garantire anche in futuro l'informazione e in particolare l'informazione regionale nel Cantone dei Grigioni in tutte e tre le lingue cantonali;
- i passi che il Cantone deve o può intraprendere e i settori in cui sarebbe necessario il sostegno o l'intervento della Confederazione.

In base a quanto esposto il Governo chiede al Gran Consiglio di accogliere il presente incarico.

Atanes: Ringrazio il Governo per la risposta positiva e non richiedo discussione.

Standespräsident Aebli: Sie haben gehört, Grossrat Atanes ist mit der Antwort zufrieden, er möchte keine Diskussion. Die Regierung hat in ihrer Antwort geschrieben, dass sie diesen vorliegenden Auftrag überweisen möchte. Wir stimmen ab, wer das unterstützen kann, drückt nachher die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen Null, die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Auftrag mit 102 Stimmen überwiesen, bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen. Wir kommen zum Auftrag Bondolfi und ich gebe Grossrat Bondolfi das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per la promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni (testo: verbale febbraio 2018, p. 566)

Risposta del Governo

L'art. 5 della legge sulla promozione della cultura del 15 febbraio 2017 (LPCult; CSC 494.300) prevede l'elabora-

zione di una strategia completa per la promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni, la quale deve essere decisa dal Gran Consiglio su proposta del Governo ogni quattro anni. Conformemente all'ordinanza sulla promozione della cultura del 12 dicembre 2017 (OPCult; CSC 494.310), la strategia per la promozione della cultura viene elaborata con il coinvolgimento delle organizzazioni culturali dei Grigioni e della Commissione per la cultura. Una volta concluso il periodo di quattro anni durante il quale è stata attuata la strategia, si procede a una valutazione i cui risultati vengono tenuti in considerazione nella nuova strategia per la promozione della cultura per il prossimo quadriennio.

Con decreto n. 10 del 9 gennaio 2018 il Governo ha stabilito l'organizzazione del progetto per la fase 1 dell'elaborazione della strategia per la promozione della cultura. In tale occasione è stato definito un gruppo di progetto composto da sette persone, tra cui due rappresentanti ciascuno delle organizzazioni culturali dei Grigioni nonché della Commissione cantonale della cultura.

Con il presente incarico, le granconsigliere e i granconsiglieri firmatari chiedono al Governo di rivedere la composizione del gruppo di progetto e di completarlo con una rappresentanza del Grigioni italiano.

Con decreto n. 130 del 27 febbraio 2018 il Governo ha nominato con effetto immediato Aixa Andreetta, San Vittore, in seno al gruppo di progetto quale terza rappresentante della Commissione cantonale della cultura.

A seguito di quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di stralciare l'incarico in oggetto.

Bondolfi: Man kann nicht jeden Tag einen Auftrag feiern, der bereits umgesetzt worden ist, bevor die Diskussion im Rat stattgefunden hat. Dies ist bei meinem Auftrag der Fall. Ich betrachte den Auftrag als gegenstandslos. Er ist bereits umgesetzt worden.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen, dann können wir das auch in dem Sinn als erledigt betrachten. Dann kommen wir zum Auftrag Tenchio, und da Grossrat Tenchio nicht anwesend ist, frage ich die Zweitunterzeichnende, Frau Locher, ob sie Stellung nehmen möchte.

Beschluss

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag infolge Gegenstandslosigkeit einstimmig ab.

Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 558)

Antwort der Regierung

Das Bundesgerichtsurteil zur Kostenbeteiligung von Erziehungsberechtigten an Klassenlager, Projektwochen und Exkursionen vom 7. Dezember 2017 (2C_206/2016) hat gesamtschweizerisch hohe Wellen geworfen und zu Verunsicherungen bezüglich der gegenwärtigen Praxis in

den Kantonen geführt. Gemäss Urteil dürfen den Eltern für obligatorische Schulveranstaltungen nur Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. Diese dürften sich gemäss Gerichtsentscheid abhängig vom Alter der Kinder zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bewegen. Dabei stützt sich das Gericht beispielsweise auf die Praxis des Kantons Zürich ab.

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) hält in Art. 15 fest, dass für Schulreisen, Exkursionen sowie Klassenlager angemessene Beiträge von den Schülerinnen und Schülern bzw. von den Erziehungsberechtigten erhoben werden können. Ausführungsbestimmungen dazu gibt es nicht. Die Schulträgerschaften legen deshalb autonom fest, welcher angemessene Beitrag an diese schulischen Aktivitäten von den Eltern erhoben werden kann, soweit er nicht im Widerspruch zu rechtlichen Bestimmungen steht. Welche Auswirkungen das Bundesgerichtsurteil hat, lässt sich im Moment nicht abschliessend beurteilen. Um diesbezüglich mehr Klarheit zu erhalten und um ein interkantonal abgestimmtes Vorgehen anzustreben, hat das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom Vorstand den Auftrag erhalten, die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils zu analysieren und für die EDK-Plenarversammlung vom 21. Juni 2018 zu traktandieren.

Die Schulträgerschaften können die aufgeführten Veranstaltungen weiterhin als obligatorisch erklären. Gemäss Art. 72 Schulgesetz erhalten die Gemeinden Beiträge für den obligatorischen Volksschulunterricht (Regelschulpauschale). Dazu zählen auch die aufgeführten Aktivitäten. Der Kanton unterstützt zusätzlich Lager des freiwilligen Schulsports mit Beiträgen gemäss Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung vom 7. Juli 2015 (Sportförderungsverordnung; BR 470.010). Ebenso erhalten Schulen Beiträge an Kulturbesuche und Kulturprojekte seitens der Kulturförderung Graubünden. Sollten die Schulträgerschaften in der jüngeren Vergangenheit zu hohe Beiträge der Eltern für Lager, Projektwochen und Exkursionen eingefordert haben, müssten sie dies bei der Budgetierung für den Betrieb und die Organisation der Schule in Zukunft berücksichtigen.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sowie die erwähnten kantonalen Beiträge unterstreichen den hohen Stellenwert von Schullagern, Exkursionen, Projektwochen und Schulreisen für die Bündner Schule. Die Regierung ist der Ansicht, dass diese Aktivitäten einem pädagogischen Grundbedürfnis entsprechen. Der Stellenwert zur Stärkung der sozialen Entwicklung innerhalb der obligatorischen Schulzeit ist hoch. Wenn Schülerinnen und Schüler Menschen in ihren Gemeinsamkeiten wahrnehmen und verstehen sollen, eignen sich dafür Projektwochen oder Schullager ganz besonders. Auch andere soziale Kompetenzen, beispielsweise Anwendungen der Kooperationsfähigkeit, in der Konfliktfähigkeit oder im Umgang mit Vielfalt, lassen sich nach Meinung der Regierung ausgezeichnet im Kontext eines Schullagers weiterentwickeln.

Im Rahmen einer nächsten Schulgesetzrevision soll daher geprüft werden, ob zur Stärkung der sozialen

Kompetenzen minimale Vorgaben zur Durchführung einzelner Projekt- und Lagerwochen auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I aufzunehmen sind. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Locher Benguerel: Der Auftraggeber Luca Tenchio hat mich gebeten, eine kurze Stellungnahme abzugeben, in seinem aber auch in meinem Namen und ich mache das gerne, weil dieser vorliegende Auftrag ist dem Auftraggeber Luca Tenchio ein grosses Anliegen. Ich gebe nur ganz kurz eine Erklärung dazu ab. Woran erinnern Sie sich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie an Ihre Schulzeit zurückdenken? Ich bin mir sicher, dass wohl den meisten Erinnerungen an gemeinsame Klassenerebnisse ausserhalb des Schulzimmers in den Sinn kommen. In der Regierungsantwort besonders betonen möchte ich oder eben wir die Aussage, wonach Aktivitäten ausserhalb des Schulzimmers wie Schullager, Exkursionen, Projektwochen sowie Schulreisen einem pädagogischen Grundbedürfnis entsprechen. Insbesondere auf die Förderung der sozialen Kompetenzen, ist dieser Stellenwert sehr hoch. Das Bundesgericht hat nun eindeutig festgestellt, dass dieses ausserschulische Lernen zur unentgeltlichen Grundbildung gehört, also das Lernen im realen Kontext darf keine Kosten für die Erziehungsberechtigten verursachen. Somit stärkt das Bundesgerichtsurteil die Unentgeltlichkeit der Volksschule und ist daher zu begrüssen. Die öffentliche Volksschule wird dadurch gestärkt und geschützt. Mit dem Beschluss, wonach für Klassenlager, Projektwochen sowie Exkursionen von den Erziehungsberechtigten ein maximal zulässiger Betrag von zehn bis maximal 16 Franken verlangt werden darf, stellen sich für die Umsetzung, und das nicht nur in Graubünden, viele Fragen. Aber speziell für unseren Kanton ist, dass, aufgrund der grossen Distanzen, bereits für Schulreisen und Exkursionen höhere Kosten als die zulässigen eine Realität sind. Damit es für die Schülerinnen und Schüler zu keinem Angebotsabbau von ausserschulischem Lernen kommt, ist entscheidend, wie der Bundesgerichtsentscheid in Graubünden umgesetzt wird, sprich, wie die Finanzierungslücke gedeckt wird. Die Diskussion ist in vollem Gang, Lösungen müssen gesucht werden, bereits jetzt in den Schulträgerschaften. In der Regierungsantwort steht, dass es auch auf EDK-Ebene traktandiert wird und allenfalls bei einer nächsten Schulgesetzrevision. Deshalb ist es wichtig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns heute aktiv dieser Frage annehmen, indem wir den Auftrag Tenchio überweisen und die Regierung beauftragen, innerhalb von maximal zwei Jahren Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann stimmen wir ab. Wer diesen Auftrag überweisen möchte drückt nachher die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Auftrag überwiesen mit 107 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen. Wir kommen zur Anfrage Tomaschett betreffend „Gefährdet der Bundes-

gerichtsentscheide Fördermassnahmen im Schneesport?“
Grossrat Tomaschett, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 107 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend «Gefährdet der Bundesgerichtsentscheid Fördermassnahmen im Schneesport?» (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 559)

Antwort der Regierung

Das Schweizerische Bundesgericht hat am 7. Dezember 2017 ein Urteil betreffend die Kostenbeteiligung der Eltern an Sprachkursen und obligatorischen Klassenverlegungen gefällt (2C_206/2016). Dieses Urteil stützt sich auf eine konkrete Beschwerde gegen eine im Thurgauer Volksschulgesetz verankerte diesbezügliche Kostenbeteiligungspflicht. Die Beschwerde wurde gutgeheissen und die Rechtsprechung betreffend den aus den Artikeln 19 und 62 der Bundesverfassung fliessenden Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht bestätigt. Das Bundesgericht hält fest, dass sich der maximal zulässige Betrag für obligatorische Schulveranstaltungen abhängig vom Alter des Kindes zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bewegen darf.

Das Urteil führt in den Kantonen nach ersten Irritationen zu einer Neubeurteilung entsprechender gesetzlich abgestützter Regelungen sowie des diesbezüglichen Spielraums. Eine gesamtschweizerische Aussage zu den Auswirkungen auf die kantonalen Rechtsgrundlagen oder die in den Kantonen angewandte Praxis bezüglich Kostenbeteiligung der Eltern im Rahmen der obligatorischen Schule (Schulreisen, Schullager, Lehrmittel usw.) ist nicht möglich, weil die Unterschiede sehr gross sind. In Bezug auf Schneesportlager gilt es ausserdem zu berücksichtigen, dass lediglich ein Teil der von Schulen durchgeführten Lager im Rahmen des obligatorischen Unterrichts stattfindet. Viele Schulen organisieren auch Schneesportlager, welche in der Freizeit, beispielsweise in den Sportferien, stattfinden, und bei denen eine Teilnahme für Schülerinnen und Schüler nicht obligatorisch ist. Für die Finanzierung dieser fakultativen Angebote ändert sich aufgrund des Bundesgerichtsurteils nichts.

Die Regierung des Kantons Graubünden hält fest, dass für sie die Durchführung von Klassenlagern und Aktivitäten ausserhalb des stundenplan- und schulhausgebundenen Unterrichts eine wichtige soziale, pädagogische und entwicklungspsychologische Bedeutung hat und auch weiterhin die obligatorische Schulzeit der Bündner Jugend bereichern soll.

Zu Frage 1: Die Folgen sind nur schwer abschätzbar, weil der Bundesgerichtsentscheid noch keine konkreten Auswirkungen auf ein verändertes Verhalten der Schulen entfalten konnte.

Zu Frage 2: Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat das Generalsekretariat im Januar 2018 beauftragt, die Aus-

wirkungen des Urteils zu analysieren und eine Diskussion in den Gremien für die Plenarversammlung der EDK vom 21. Juni 2018 vorzusehen. Die Regionalkonferenz der Gebirgskantone hat mit dem Verein Schneesportinitiative Schweiz eine Aussprache im Mai 2018 vereinbart. Sie steht auch in Kontakt mit dem Schweizer Tourismusverband. Eine umfassende Situationsanalyse sowie eine Prüfung möglicher Massnahmen und die Koordination allfälliger gemeinsamer Aktivitäten stehen dabei im Zentrum.

Zu Frage 3: Im Moment zeichnet sich kein Kahlschlag bei den Schneesportlagern ab. Damit es aber nicht dazu kommt, sollen die damit verbundenen Problemstellungen gemäss Antwort zu Frage 2 in einer möglichst gemeinsamen Haltung der Kantone ausgedrückt werden. Neben volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind dabei u. a. auch Aspekte der Sicherheit, der Verantwortung sowie der gesellschaftlichen Realitäten zu berücksichtigen. Auf nationaler Ebene wurde am 1. März 2018 von Nationalrat Duri Campell ein Postulat für Möglichkeiten zur Unterstützung obligatorischer Schulsportlager eingereicht. Die Beantwortung des Postulats durch den Bundesrat liegt noch nicht vor.

Die Regierung wird auf der Grundlage der in diesem Jahr geführten interkantonalen Diskussionen und der daraus gewonnenen Erkenntnisse Schlüsse für das weitere Vorgehen im Kanton Graubünden ziehen.

Tomaschett (Breil): Ich beantrage Diskussion.

Antrag Tomaschett (Breil)

Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten?

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Tomaschett (Breil): Das Bundesgericht hat Ende 2017 entschieden, dass Schulen für obligatorische Ausflüge und Lager maximal 16 Franken pro Tag von den Eltern als Kostenbeteiligung verlangen dürfen. Dies entspricht 80 Franken pro Schulwoche. Die Auswirkungen dieses Entscheides könnte dazu führen, dass ohne höhere Kostenbeteiligung Exkursionen und Schneesportlager an Schulen gestrichen werden. Aus diesem Grund habe ich diese Anfrage auch eingereicht. Für unsere Bündner Tourismusorte sind Schneesportlager von eminenter Bedeutung. Das weiss ich als Leiter der Sportbahnen Vals und früherer Leiter der Schneesportschule Brigels/Waltensburg und Andiastr. Schneesportlager sind wichtig für die Sensibilisierung für den Schneesport. Viele Kinder kommen im Erwachsenenalter wieder als Gäste zu uns. Aus diesem Grund könnte der Bundesgerichtsentscheid mittelfristig fatale Folgen für unseren Kanton haben, führen doch viele ausserkantonale Schulen die Schneesportwoche in Graubünden durch. Gerade Schneesportaktivitäten, ein Schweizer Kulturgut sozusagen, bieten Kindern grundlegende Erlebnisse. Natur, Bergwelt, sportliche Betätigungen und gesundes, sicheres Verhalten im Schnee: Diese Aktivitäten fördern den Umgang untereinander, das Verständnis füreinander und

auch die Integration von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Zudem fördert sportliche Bewegung die Konzentration, die Gesundheit und auch Leistungsfähigkeit der Kinder.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage, auch wenn ich mit der Antwort nur teilweise befriedigt bin. Es ist klar, dass eine gesamtschweizerische Aussage zu den Auswirkungen auf die kantonalen Rechtsgrundlagen oder die in den Kantonen angewandte Praxis bezüglich Kostenbeteiligung der Eltern im Rahmen der obligatorischen Schule nicht möglich ist, weil die Unterschiede sehr gross sind. Mich interessieren aber auch nicht die gesamtschweizerischen Auswirkungen, sondern die direkten Auswirkungen für unseren Kanton. Auch verstehe ich, dass die Folgen des Bundesgerichtsurteils für die Regierung nur schwer abschätzbar sind, weil der Bundesgerichtsentscheid noch keine konkreten Auswirkungen auf ein verändertes Verhalten der Schule entfalten konnte. So kurz nach einem Bundesgerichtsentscheid ist dies logisch. Nun könnte sich die Situation aber sehr schnell verändern, allenfalls bereits auf die nächste Wintersaison. Die Regierung muss darauf vorbereitet sein, ob sie dies ist, kommt zu wenig aus der Antwort zum Vorschein. Ich bin froh, dass die Regierung des Kantons Graubünden festhält, dass für sie die Durchführung von Klassenlagern und Aktivitäten ausserhalb des stundenplan- und schulhausgebundenen Unterrichts, eine wichtige soziale, pädagogische und entwicklungspsychologische Bedeutung hat und auch weiterhin die obligatorische Schulzeit der Bündner Jugend bereichern soll. Nun müssen wir dafür sorgen, dass auch die anderen Kantone so denken. Die Gefahr ist einfach, dass vor allem die ausserkantonalen Schneesportlager in Zukunft weniger oft stattfinden. So würden in unseren Tourismusorten wertvolle Schneesportlager fehlen.

Aus der wenig verbindlichen Antwort der Regierung stellen sich für mich folgende drei zusätzliche Fragen: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Regionalkonferenz der Gebirgskantone mit dem Verein Schneesportinitiative Schweiz eine Aussprache im Mai 2018 vereinbart hat. Diese stehe auch in Kontakt mit dem Schweizer Tourismusverband STV. Eine umfassende Situationsanalyse sowie eine Prüfung möglicher Massnahmen und die Koordination allfälliger gemeinsamer Aktivitäten stehen dabei im Zentrum. Fand diese Aussprache im Mai statt? Zu welchen Ergebnissen kam diese Situationsanalyse und welche Massnahmen wurden beschlossen? Die Regierung verweist in seiner Antwort auf ein Postulat von Nationalrat Campell für die Möglichkeiten zur Unterstützung obligatorischer Schulsportlager. Die Antwort des Bundesrats lag damals nicht vor, liegt jetzt aber vor. Darin schreibt der Bundesrat relativ klar, dass kulturelle und sportliche Aktivitäten im Rahmen von Lagern und Ausflügen für Kinder und Jugendliche von grosser pädagogischer Bedeutung sind. Allerdings sind gemäss Bundesverfassung die Kantone für das Schulwesen zuständig und der Handlungsspielraum des Bundes in Bezug auf die Unterstützung derartiger Aktivitäten ist eben deshalb begrenzt. Der Bund unterstützt nur punktuell die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen von Jugend und Sport sowie musikalische Akti-

vitäten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Programms Jugend und Musik. In Anbetracht dieser verfassungsrechtlichen Ausgangslage ist es nicht angezeigt, eine Auslegeordnung durch den Bund erstellen zu lassen. Aus diesen Gründen beantragte der Bundesrat dem Nationalrat die Ablehnung des Postulats. Auch wenn das Postulat nun letzte Woche vom Nationalrat überraschend klar an den Bundesrat überwiesen wurde, wäre es falsch jetzt zurückzulehnen und den Bericht des Bundesrates abzuwarten und Tee oder Kaffee zu trinken. Ist die Bündner Regierung nach der klaren Haltung des Bundesrats nicht auch der Meinung, dass sie nun eine aktivere Rolle einnehmen muss, damit uns die Schneesportlager in Zukunft nicht, wie der Frühlingschnee, davon schmelzen. Die Frage drei: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auch, dass der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, das Generalsekretariat im Januar 2018 beauftragt hat, die Auswirkungen des Urteils zu analysieren und eine Diskussion in den Gremien für die Plenarversammlung der EDK vom 21. Juni 2018 vorzusehen. Diese findet somit nächste Woche statt. Hat die Regierung bereits Kenntnis der getätigten Analyse? Wie wird sich die Bündner Regierung in dieser Sitzung verhalten und welche Anträge wird die Bündner Regierung einreichen? Zusammenfassend danke ich der Regierung, dass sie auf der Grundlage der in diesem Jahr geführten interkantonalen Diskussion, und den daraus gewonnenen Erkenntnissen, Schlüsse für das weitere Vorgehen im Kanton Graubünden ziehen will. Ich hoffe, dass wir bereits heute auf meine zusätzlichen Fragen einige Informationen erhalten werden und werde die nächsten Schritte der Regierung sehr genau verfolgen, oder mit Genugtuung verfolgen.

Standespräsident Aebli: Sind Sie mit der Beantwortung der Fragen der Regierung zufrieden? Teilweise oder nicht?

Tomaschett (Breil): Ich habe diese Frage bereits erwähnt oder erklärt. Ich bin teilweise zufrieden.

Standespräsident Aebli: Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Sowohl Grossrätin Locher wie eben beim Auftrag von Luca Tenchio wie auch jetzt Sie, Grossrat Tomaschett, haben zitiert und gewürdigt, dass die Regierung sich sehr positiv zu den pädagogischen, zu den wertvollen Auswirkungen von Lagern, von Schulreisen, von ausserschulischen Anlässen im Klassenverband geäussert hat. Und ich möchte das noch einmal wiederholen: Es ist für einen guten Unterricht, für ein gutes Klima in der Klasse, für gemeinsame Erlebnisse, für den sozialen Zusammenhang in den Klassen absolut wichtig, dass auch weiterhin diese Lager, diese Schulreisen, diese Exkursionen, diese Tage im Schnee, die Ihnen wichtig sind, weiterhin möglich sein werden, und das Bundesgerichtsurteil darf nicht zur Folge haben, dass nun hier Abbau betrieben wird. Es ist von Frau Locher darauf hingewiesen worden: In Graubünden sind es primär die Schulträgerschaften, die jetzt gefordert sind, und ich weiss, ich habe Kenntnis, dass viele Schulträgerschaften,

viele Schulgemeinden sich nun auf dieses Bundesgerichtsurteil eingestellt haben und auch entsprechende Massnahmen auf kommunaler Ebene passieren, und ich möchte Sie alle, auch im Sinne des Anfragestellers Grossrat Tomaschett, ermuntern, in Ihren Gemeinden dafür zu sorgen, dass eben das, was wir hier sagen, dieser Wert, dass das wichtig ist, dass das auch umgesetzt wird.

Das Bundesgerichtsurteil, ein Gerichtsurteil können weder Sie als Grossräte noch wir als Regierung noch alle Regierungen zusammen irgendwie beeinflussen. Das Urteil gilt. Man muss mit diesem Urteil jetzt leben. Sie stellen drei konkrete Punkte noch zur Diskussion. Zuerst fragen Sie bezüglich der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Jetzt muss ich nur das richtige Blatt haben. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, die RKGK, hat am 14. Mai 2018 Vertreter des Vereins Schneesportinitiative Schweiz zu einem Vortrag geladen und mit diesen diskutiert. Dabei sind, gestützt auf die Ausführungen der Schneesportinitiative, kurz- und langfristige Aktivitäten erörtert worden. Die kurzfristigen Massnahmen zielen auf eine Erhöhung des Budgets für die Jugend- und Sportausbildungen, die langfristigen Massnahmen auf die Lehrerausbildungen. Gestützt darauf hat die RKGK Folgendes beschlossen, es sind drei Punkte:

Erstens: Die RKGK prüft und initiiert gegebenenfalls einen politischen Vorstoss im Parlament zur Erhöhung des Budgets des Bundesamtes für Sport zugunsten eines Ausbaus der J+S-Ausbildungen.

Zweitens: Die Arbeitsgruppe Tourismus der RKGK wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Gebirgskantone Massnahmen für eine einmalige Unterstützung von Winter- und Sommerlagern in den Gebirgskantonen ergreifen könnten. Dabei denkt man an eine Anschubfunktion, um künftige Generationen für die Schönheit der Winterbergwelt zu gewinnen.

Drittens: Die RKGK-Plenumsversammlung richtet ein Schreiben an die RKGK-Kantonsregierungen, verbunden mit der Aufforderung an die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Gebirgskantone, die Jugend- und Sportausbildungen sowie die Lagerdurchführungen in den Lehrerausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen der Gebirgskantone zu stärken. Und ich kann Ihnen versichern, dass wir genau diesen Punkt auch hier in Graubünden, bezüglich unserer Kontakte mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden, umsetzen werden. Ihre zweite Frage, oder Ihr zweiter Teil der Frage betraf den Vorstoss von Nationalrat Campell. Sie haben darauf hingewiesen, mit 171 zu 10 Stimmen hat der Nationalrat letzte Woche diesem Postulat zugestimmt. Ein Postulat muss auf eidgenössischer Ebene nicht vom Zweitrat behandelt werden, eine Motion schon. Also wäre es eine Motion, müsste auch der Ständerat zustimmen. Bei einem Postulat genügt das Postulat eines Rates. Und deshalb ist der Bundesrat nun aufgefordert, diesen Bericht zu erstellen. Es geht darum, aufzuzeigen, wie sich der Bund finanziell an Schulsportlagern beteiligen kann. Wir sind gespannt, was das nun bewirkt. Sie haben darauf hingewiesen, Grossrat Tomaschett, der Bundesrat wollte nicht, er hat auf unserem föderalen Staat verwiesen, dass die Kantone für Schulfragen zuständig sind und

nicht der Bund. Aber er hat nun diesen Auftrag und wir sind gespannt, was da passiert.

Ihre dritte Bemerkung betrifft die EDK. Es trifft zu, wie Sie gesagt haben, nächste Woche wird sich die EDK treffen. Das Generalsekretariat der EDK hat das Urteil des Bundesgerichtes analysiert und zuhanden der Kantone eine Auslegeordnung bezüglich der sich stellenden Fragen bei der Umsetzung des Urteils präsentiert. Sie fragen mich, ob ich diese Auslegeordnung kenne. Selbstverständlich. Das liegt bei meinen Akten bereit, um dann nächste Woche in Bern diese Diskussion zu führen. Allerdings hat der Vorstand der EDK an seiner Sitzung vom 3. Mai 2018, damals hat er diese Auslegeordnung ebenfalls zur Kenntnis genommen und er hat sich an jener Sitzung dafür ausgesprochen, dass seitens des Generalsekretariats keine weiteren Arbeiten vorzunehmen sind und auch keine gesamtschweizerischen Richtlinien zu erarbeiten seien. Die Kantone bestimmen vor ihrem konkreten Hintergrund wie sie das Bundesgerichtsurteil umsetzen und welche Anpassungen notwendig sind, respektive welche notwendigen Anpassungen bereits vorgenommen worden sind. Hier sehen Sie wieder den Föderalismus in unserer Schweiz. Gerade im Schulbereich wollen sich die Kantone nicht vom Bund oder von anderen hineinreden lassen. Ich werde Ihnen dann noch privat erklären, wie es mir erging, als ich Ihren anderen Auftrag versuchte umzusetzen, die Sportferien zu koordinieren. Das ist dann ein anderes Thema, das besprechen wir dann bilateral. Nächste Woche werden wir dies tun, wird die Diskussion stattfinden. Die einzelnen Kantone und in Graubünden die einzelnen Schulträgerschaften sind gefordert. Wir können das von Ihnen wünschen, aber wir haben keine Machtmittel, das irgendwie in anderen Kantonen umzusetzen. Und ich verstehe, Grossrat Tomaschett, dass Sie sich nur teilweise befriedigt erklären, aber Sie müssen auch uns verstehen. Oder, Sie möchten konkrete Angaben über die Auswirkungen. Das wissen wir noch nicht. Die Auswirkungen können wir noch nicht bestimmen. Nur Befürchtungen zu schreiben ist auf viel zu dünnem Boden für die Regierungsantwort auf eine Frage. Befürchtungen können wir schon äussern, aber die Auswirkungen, die werden wir in einem Jahr, in zwei Jahren wirklich sehen. Und wir hoffen, dass auch all die Diskussionen, die wir führen, dass diese das Bewusstsein stärken und schärfen, sodass die Schulträgerschaften eben weiterhin diese Lager, diese Schneesportanlässe, diese Exkursionen ermöglichen.

Vor wenigen Minuten ist der Auftrag Tenchio überwiesen worden, das bedeutet, wir in Graubünden haben unseren Auftrag jetzt gefasst, und in den anderen Kantonen gibt es hoffentlich 25 andere Aufträge Tenchio, die überwiesen werden.

Standespräsident Aebli: Besten Dank Regierungsrat Jäger für diese Ausführungen. Ich übergebe nun die Ratsleitung meiner Vizepräsidentin für die nächsten Traktanden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit dem Auftrag Caduff betreffend Inkubatorenprogramm für Graubünden. Die Regierung beantragt den

Auftrag zu überweisen. Der Auftraggeber ist nicht im Rat. Darum erteile ich das Wort dem Zweitunterzeichner Grossrat Dudli.

Auftrag Caduff betreffend Inkubatorenprogramm für Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 564)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Ansicht, dass Jungunternehmen für das Wachstum einer Volkswirtschaft von grosser Bedeutung sind. In den letzten Jahrzehnten ist in der Schweiz ein fast flächendeckendes Angebot an Initiativen zur Förderung von Jungunternehmen entstanden. Inkubatoren sind Bestandteil dieser Förderung. Gesamtschweizerisch bestehen heute über 70 Inkubatoren; die Anzahl der Inkubatoren in der Schweiz ist weiterhin zunehmend. Inkubatoren bieten unterschiedliche Inkubatorenprogramme an, d.h. einen unterschiedlichen Mix von Leistungen in den Bereichen Unternehmensinfrastruktur (z.B. Büroräume, Labors, Werkstätten), Beratung zum Aufbau eines Unternehmens, Coaching der Jungunternehmer sowie Vernetzung mit Industrie, Lehre, Forschung und Finanzierungspartnern. Die verschiedenen Konzepte heissen Gründerzentren, Technoparks, Innovationszentren, Technologiezentren, Acceleratoren, Impact Hubs usw. Einige sind offen für alle Arten von Jungunternehmen, andere sind fokussiert auf bestimmte Themenbereiche. Technoparks sind stark auf technologieorientierte Jungunternehmen ausgerichtet. Die sieben Technoparks der Schweiz, davon alleine drei im Kanton Zürich, sind im Verein Technopark-Allianz zusammengeschlossen und bieten den Mitgliedern erleichterten Zugang zu deren Netzwerk in Lehre, Forschung und Industrie.

In Graubünden besteht seit 1999 am Standort Grüşch ein privater Inkubator, der durch die «Bündner Stiftung INNOZET» geführt wird. Das INNOZET hat erfolgreich Jungunternehmen aus dem Umfeld der Firma TRUMPF Schweiz AG (Trumpf) angesiedelt. Aufgrund von Eigenbedarf der Firma Trumpf muss INNOZET mittelfristig einen neuen Standort suchen. In Zusammenarbeit mit INNOZET hat der Kanton ein Grobkonzept für einen Technopark Graubünden, einen technologieorientierten Inkubator, erarbeitet. Das Konzept Technopark zielt darauf ab, in die Technopark-Allianz aufgenommen zu werden. Auf Basis des Grobkonzepts hat die Regierung am 14. November 2017 einen Grundsatzentscheid für einen Technopark Graubünden gefällt. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus wurde damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Dritten ein Detailkonzept zur Umsetzung des Projekts Technopark Graubünden zu erarbeiten und der Regierung vorzulegen.

Der Kanton Graubünden verfügt mit dem neuen Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE, BR 932.100) über die gesetzlichen Grundlagen, um einen Inkubator sowohl als eigenes Vorhaben als auch qualifizierte Vorhaben Dritter mit

Darlehen oder Beiträgen zu unterstützen. Mit dem GWE wurde auch die Möglichkeit geschaffen, innovative Vorhaben insbesondere auch von Start-ups zu fördern. Als Grundlage für Förderungen des Kantons dient unter anderem der Grundsatz der Exportbasistheorie.

Im Januar 2018 wurde das in Chur beabsichtigte Innovationszentrum InnoQube der Öffentlichkeit vorgestellt, das auch ein Inkubatorenprogramm für Jungunternehmen plant. Diese private Initiative der InnoQube Swiss AG als auch weitere Vorhaben, die andere Formen der Unterstützung von Jungunternehmen vorsehen, wie der sich in der Konzeptionsphase befindende InnHub in La Punt, werden vom Kanton sehr begrüsst. Ob einzelne privat initiierte Inkubatorenprogramme sich mit dem von der Regierung beabsichtigten Technoparkprojekt kombinieren lassen, ist Gegenstand von Abklärungen.

Mit der Förderung von Jungunternehmen durch Inkubatoren im Kanton Graubünden wird eine Dynamisierung der Start-up Szene mit innovativen Ideen erwartet, welche in Graubünden weiterentwickelt und auf den Markt gebracht werden. Damit werden der Innovationsstandort Graubünden und die Bündner Wirtschaft insgesamt gestärkt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Dudli: Ich wünsche Diskussion für eine kurze Erklärung. Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort auf den Auftrag Caduff....

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird verlangt. Ist jemand dagegen? Somit ist Diskussion gewährt.

Dudli: Ich hoffe schon. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Sie waren etwas zu schnell für mich. *Heiterkeit.*

Dudli: Okay, Entschuldigung. Danke, dass Sie die Diskussion freigeben. Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort zum Auftrag Caduff die volkswirtschaftliche Bedeutung der Förderung von Jungunternehmern, sogenannten Startups, durch Inkubatoren, also durch Zurverfügungstellung von Unternehmensstrukturen, Coaching von Jungunternehmern, deren Vernetzung mit Lehre und Forschung und insbesondere auch durch Schaffung von Kontakten zu Investoren. Unsere Volkswirtschaft benötigt kontinuierliche Innovationen, um die Wettbewerbsfähigkeit und damit auch Arbeitsplätze zu erhalten. Nur so können wir im Kanton mutige, leistungsbereite, gut ausgebildete Jungunternehmer behalten, so dass sie nicht in die Zentren im Mittelland abwandern. Deshalb ist es wichtig, ein Inkubatorenkonzept für den Kanton Graubünden zu erarbeiten, welches öffentliche und private Indikatorenprogramme und solche von Forschungszentren und Hochschulen fördert und koordiniert. Bitte überweisen Sie den Auftrag Caduff gemäss Antwort der Regierung.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich bin froh, dass er zufrieden ist, dass die Regierung diesen Auftrag zur Überweisung empfiehlt. Und wir sind überzeugt, dass wir im Bereich Jungunternehmerförderung, im Bereich Startups, aktiver werden müssen. Und wir haben ja einige Ausführungen dazu gemacht, wo wir momentan dran sind. Und wir sind vollends davon überzeugt, dass wir da dranbleiben müssen. Und von daher kann ich Ihnen nur empfehlen, diesen Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Caduff überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnt die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Caduff mit 101 Stimmen bei 0 Nein und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Anfrage Noi betreffend Einführung von Massnahmen seitens des Kantons gegenüber Personen, welche Firmen oder Institutionen gründen und im Kanton registrieren wollen. Grossrätin Noi, Sie haben das Wort.

Incarico Noi-Togni concernente provvedimenti da adottare da parte del Cantone nei confronti di chi vuole registrare una ditta o istituzione nei Grigioni
(testo: verbale febbraio 2018, p. 565)

Risposta del Governo

Al fine di illustrare casi di abusi nei settori dell'economia, della sanità e dell'istruzione, nell'incarico vengono menzionati i due casi "Università Disentis/UniPoliSI" e "Fondazione Oasis" e viene censurato che le persone responsabili risultano ancora iscritte nel registro di commercio. All'Ispettorato del registro fondiario e registro di commercio manca però qualsiasi strumento per scoprire, sulla base della documentazione da inoltrare in sede di iscrizione, eventuali trame delittuose che i responsabili intendono attuare. Questo compito può essere svolto solamente dalle autorità di perseguimento penale. Inoltre il registro di commercio non è a conoscenza del fatto se a carico di una persona iscritta sia stato avviato un procedimento penale o meno. Anche se ne fosse a conoscenza, mancherebbe una base giuridica per cancellare queste persone o queste ditte dal registro di commercio o per impedire la loro attività aziendale. Solo quando una ditta evidentemente non è più in grado di agire, a determinate condizioni può essere avviato un procedimento ufficiale di cancellazione. Inoltre il Canto-

ne non ha mai rilasciato alcuna autorizzazione a questa sedicente università. In aggiunta il lavoro di pubbliche relazioni dell'Ufficio della formazione medio-superiore garantisce che qualsiasi persona interessata, anche i cittadini italiani, possa informarsi in merito all'offerta di scuole universitarie controllata dallo Stato nonché alla qualità e al riconoscimento giuridico delle formazioni oggetto di interesse. Inoltre le autorità di perseguimento penale intervengono al fine di contrastare le attività illegali dei responsabili, in questo caso si tratta delle competenti autorità ticinesi. Per quanto concerne la Fondazione Oasis menzionata si tratta di una fondazione che è soggetta all'attività di vigilanza della Confederazione. Se l'autorità di vigilanza constata una condotta rilevante sotto il profilo penale tenuta dagli organi della fondazione essa sporge denuncia presso le competenti autorità di perseguimento penale.

L'opinione secondo cui casi di abuso abbiano il benessere delle autorità cantonali non è condivisibile. Il Governo non tollera abusi. Di conseguenza le autorità cantonali adottano i provvedimenti di loro competenza al fine di impedire e di contrastare abusi, ad es. in relazione alla costituzione di società bucalettere soprattutto nella regione Moesa. La collaborazione tra i servizi coinvolti è stata intensificata e maggiormente coordinata. Ditte insediate nella Regione Moesa che intendono farsi iscrivere nel registro di commercio sono soggette a una rigorosa vigilanza affinché in presenza di sospetti abusi possano essere adottati i provvedimenti corrispondenti. Con riferimento alle ditte che richiedono permessi di soggiorno per i loro dipendenti stranieri viene verificato se queste presentano una stabile organizzazione in Svizzera; in presenza di irregolarità può essere verificata la legittimità di un permesso di soggiorno. La Polizia cantonale sta svolgendo accertamenti preliminari per quanto concerne le attività di diverse società nella regione Moesa. In presenza di sospetti concreti riguardo a condotte criminali viene avviato un procedimento penale. In aggiunta sono stati adottati provvedimenti anche contro tentati insediamenti di offerte formative poco serie nella regione Moesa. Soprattutto per quanto concerne la costituzione di ditte il margine di manovra però è limitato dal diritto federale. Anche l'Accordo sulla libera circolazione delle persone (ALC) non concede alle autorità cantonali il margine di manovra eventualmente auspicato. In aggiunta il Cantone ha assoluto bisogno della collaborazione da parte dei comuni; sono loro a conoscere al meglio la situazione in loco. Essi devono notificare irregolarità all'ufficio competente e sporgere denuncia se vi sono indizi di reato.

Per quanto si fa riferimento a provvedimenti adottati dal Cantone Ticino, è necessario rilevare che il Tribunale amministrativo del Cantone Ticino ha accolto i ricorsi formulati dalla Commissione della concorrenza riguardo alla legge ticinese sulle imprese artigianali (LIA). La LIA è stata giudicata come contraria al diritto federale. Di conseguenza deve essere considerata anche contraria all'ALC. Il Governo si attiene quindi ai provvedimenti a sua disposizione già adottati al fine di impedire e di contrastare abusi e la costituzione abusiva di unità giuridiche soprattutto nella regione Moesa.

Secondo la statistica criminale di polizia 2017 è stato registrato un nuovo calo nel numero dei reati, sia a livello cantonale, sia nella regione Moesa. Nei settori riguardanti la legge sugli stranieri e il Codice penale, a livello cantonale questa regione presenta il numero più basso di reati per abitante. Pertanto i provvedimenti adottati si stanno dimostrando efficaci.

A seguito di quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di respingere l'incarico in oggetto.

Noi-Togni: Il Governo non accetta questo incarico e io mi confronto brevemente con le sue motivazioni. Se parto dall'ultima affermazione del Governo, quella secondo la quale nei settori riguardanti la legge sugli stranieri e il Codice penale, la regione Moesa presenta il numero più basso di reati per abitanti nel Cantone, allora mi chiedo come mai la settimana scorsa il Consigliere nazionale ticinese Giovanni Merlini, deputato PLR, ha inoltrato un'interpellanza al Consiglio federale con il seguente testo, cito: "La Svizzera attira molte società finanziarie grazie alle sue condizioni quadro favorevoli, pressione fiscale competitiva, quadro giuridico stabile e amministrazione pubblica efficiente. Tuttavia si moltiplicano anche le "società bucalettere" attive nella gestione patrimoniale nei Cantoni che non conoscono una vigilanza cantonale sulle attività fiduciarie e finanziarie. Uno di questi Cantoni è il nostro. Molte di esse non sono facilmente rintracciabili, hanno solo una bucalettere senza uffici e senza recapiti telefonici o impiegati. Si possono celare dietro il paravento di queste società "ombra" attività come il riciclaggio, le truffe, le frodi fiscali illegali o i proventi finanziari da attività legate alla criminalità organizzata. Queste società sono spesso pilotate verso il fallimento onde ottenere indennità di disoccupazione e prestazioni assistenziali. Negli ultimi anni anche in seguito all'intensificazione dei controlli da parte delle autorità ticinesi si è osservato un esodo di queste società verso il Moesano." Ecco questo è quanto contiene l'interpellanza di Merlini.

Die Aussagen vom Tessiner Nationalrat Merlini, die ich in Italienisch vorgelesen habe, zeigen ganz klar, dass das Problem nach wie vor existiert, und dass wir im Misox davon sehr betroffen sind. Sie stellen somit in Abrede, die Schlussfolgerung unserer Regierung, nach welcher die getroffenen Massnahmen schon gewirkt hätten. Ich bestreite nicht, dass zurzeit bessere Kontrollen stattfinden. Aber es braucht mehr als das. Merlini verlangt vom Bundesrat, was ich mit meinem Vorstoss bei der Regierung verlange. Er verlangt mehr Kompetenzen für das Handelsregister. Und zwar bevor eine Firma registriert wird, soll die Kontrollinstanz FINMA oder ähnliches informiert und dann gefragt werden, und es soll ein Auszug aus dem Strafregister verlangt werden. Dies, um den Finanzplatz und die ganze Kantonsökonomie mit allen Mitbeteiligten zu schützen. Ich weiss genau, dass etwas verlangen auf Bundesebene anders ist als etwas verlangen auf Kantonsebene. Nichtsdestotrotz, es geht um diese Diskussion mit den gleichen Problemen, Massnahmen und Zielen. Die Regierung lehnt diesen Vorstoss ab. Sie sollte jedoch wenigstens versuchen, Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen und versuchen zu verstehen, um was es geht. Die Regierung sieht z.B.

immer die LIA, Legge sulle imprese artigianali, im Spiel des Tessins, welcher verboten worden ist zum Argumentieren, wegen meiner Anträge. Die LIA hat nichts zu tun mit unserer Diskussion. Sie hat ein anderes Zielpublikum und auch andere Ziele. Sie will verhindern, sie will die Konkurrenz fremder Firmen verhindern. Das Briefkastenproblem ist ein anderes. Ich rate auch, Klarheit zu schaffen zwischen den Aussagen des Bundes und des Kantons. Ich habe hier die Antwort des Bundesamts für Justiz und Polizei auf unserer Petition, welche zum Teil den Aussagen der Regierung widerspricht bezüglich Legalität und gesetzliche Grundlagen. Dies mit Hinweis auf Art. 157 der Handelsregisterverordnung. Ich finde, mit der Überweisung dieses Vorstosses hätte die Regierung den Auftrag, sich besser für die Sauberkeit der Geschäfte in unserem Kanton einzusetzen, dies zu Gunsten der Ökonomie des Kantons.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Michael.

Michael (Castasegna): Io ho molta considerazione del problema delle "bucallettere", delle "aziende bucallettere" in Mesolcina che, per quanto riguarda i numeri, dimostrano effettivamente un fenomeno particolare. Questo però non significa che si debbano mettere o imporre delle regole a tutto il sistema imprese che va a rendere molto più complesso e molto più difficile la gestione e la vita imprenditoriale nel nostro Cantone. Qualche anno fa ci siamo dati dapprima una strategia sulla promozione economica nel nostro Cantone. Successivamente abbiamo deciso una legge sulla promozione economica con dei principi abbastanza chiari. Abbiamo degli strumenti che sostengono attività e iniziative, partendo dagli strumenti federali, dalla nuova politica regionale, al sostegno all'innovazione, alle varie politiche settoriali. Cerchiamo di promuovere tutto ciò che permette al nostro Cantone di crescere e di generare nuove opportunità, nuove forme di impresa, nuove imprese che provengono dall'estero. Ma forse lo strumento, almeno questa è la mia esperienza, io vivo in una regione di confine, ho a che fare molto con imprese estere, o con imprenditori che intendono avviare un'attività professionale sul territorio svizzero, forse lo strumento che maggiormente ci contraddistingue, che maggiormente interessa l'imprenditore è ancora, per fortuna, la semplicità, il rapporto diretto con le autorità, la possibilità di agire in modo veloce, di poter costituire un'impresa, di poter partire subito con l'attività. Questo negli ultimi tempi già si è modificato, io ho visto alcuni casi in cui imprenditori sono stati bloccati per due mesi o oltre prima di poter avviare il proprio esercizio e questo non penso sia nell'interesse né del nostro Cantone, né dell'economia, né dei posti di lavoro che vogliamo che vengano creati. Se io prendo il titolo di questo incarico "Provvedimenti da adottare da parte del Cantone nei confronti di chi vuole registrare una ditta o un'istituzione nei Grigioni" di fatto è una specie di dichiarazione di guerra contro gli imprenditori esteri. Fermiamoli, blocchiamoli, evitiamo che vengano da noi, controlliamo tutto perché sono pericolosi. Io non credo che questo sia il modo con il quale affrontare questo tipo di discorso. Io vi chiedo perciò o ritengo che questo

incarico vada nella direzione sbagliata e vi chiedo di sostenere la presa di posizione del Governo e di respingere l'incarico.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Grossrat Bondolfi.

Bondolfi: Ich gratuliere Nicoletta Noi-Togni zu ihrer Wiederwahl und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihr im Grossen Rat. Nicht gratulieren darf ich ihr hingegen für diesen Auftrag. Wenn Sie den richtig lesen, dann stellen Sie fest, dass dieser suggeriert, dass Missbräuche und kriminelle Machenschaften im Kanton Graubünden wissentlich und willentlich geduldet werden. Und das trifft nicht zu. Es mag sein, dass es Missbrauchsfälle gibt, aber dass diese explizit geduldet werden, das trifft sicherlich nicht zu; und das ist auch ungerecht gegenüber der Verwaltung, so etwas zu behaupten und es ist insbesondere ungerecht gegenüber dem angesprochenen Amt, dem kantonalen Amt, welches wirklich exemplarisch arbeitet. Ich erinnere daran, dass das Gesellschaftsrecht und die Handelsregisterverordnung in die Kompetenz des Bundes fällt, insofern ist die Interpellation Merlini, von welcher ich keine Kenntnis habe, auch stufengerecht erfolgt, nämlich beim Bundesparlament. Ich empfehle Frau Grossrätin Nicoletta Noi-Togni sich als Bundesparlamentarierin wählen zu lassen, dann kann sie ihre Anliegen in Bern deponieren; es ist aber ungerecht, wenn man gegenüber den kantonalen Ämtern Vorwürfe erhebt, in einem Bereich, für welchen sie gar nicht zuständig sind.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Nur kurz. Also ich habe etwas anderes als Merlini, klar, er ist auf Bundesebene. Das wissen wir. Ja, ich werde schauen, ob ich auch dorthin gelangen kann. Man weiss nicht, was im Leben noch alles passieren kann. *Heiterkeit.* Aber in der Zwischenzeit mache ich doch etwas anderes, auch hier im Kanton. Ja? Also, der Inhalt der Interpellation, zugegeben, ist gleich der Interpellation von Merlini. Habt Ihr überhaupt gelesen, dass Sie jetzt so hier kommen gegen meinen Vorstoss, was ich gesagt habe vorher, haben Sie den Vorstoss gelesen? Und Merlini ist noch ein Freisinniger. Das ist auch nicht ein Linker oder so etwas, macht gute Politik und so weiter. Ja. Darum, ich glaube nicht, dass ich etwas nicht gut gemacht habe. Und ich habe dort zwei Fälle erwähnt und die zwei Fälle sind tatsächlich passiert. Und ich muss auch einen Erfolg verbuchen. Heute Morgen habe ich gesehen, dass diese Fondazione Oasis, sie war immer noch, macht dass die Frau, die Inhaberin ist seit mehr als einem Jahr im Tessin, verurteilt worden wegen 1,5 Millionen Franken Betrug. Sie ist immer noch in unserem Handelsregister vorhanden gewesen. Aber siehe, ein Wunder, am 8. Juni 2018 ist sie aus unserem Handelsregister verschwunden. Also, das ist schon ein Erfolg für mich. Ich bin froh. Weil, aber eben, warum musste sie immer noch dabei sein in diesem Handelsregister bei solchen Taten? Im Tessin, okay, aber wir wissen was sie

alles getan hat bei uns. Also das sind wahre Sachen. Und darum kann ich das auch sagen. Und auch die Universität in Disentis, sie verliert immer noch irgendwo. Also sie ist noch nicht weg vom Handelsregister.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Erstens einmal freut es mich, wenn Grossrätin Nicoletta Noi sagt, dass sie auch feststellen kann, dass mehr Kontrollen gemacht werden. Das freut mich, dass Sie das feststellen. Wir haben die Kontrollen, die möglich sind für unsere verschiedenen Ämter, es sind ja viele verschiedene Ämter involviert, vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister über das KIGA, über die Polizei und das Amt für Migration, alle sind in vermehrtem Masse sensibilisiert seit einigen Jahren. Und sie machen auch vermehrt Kontrollen. Und sie sind auch skeptischer, und was das zur Folge hat, haben wir von Grossrat Michael gehört. Die einfachen Verfahren, die speditiven Abläufe, für die wir bekannt sind, wenn es um Handelsregistereintragung geht, das leidet etwas darunter. Weil es dann nicht mehr so speditiv geht, weil wir jetzt die Gemeinden eingeschaltet haben. Es werden Rückfragen gemacht gegenüber den Gemeinden, an die Gemeinden, bevor ein Eintrag erfolgt. Das ist ein Entscheid, den wir gefällt haben zusammen mit den Gemeinden. Und das funktioniert einigermassen gut, aber es braucht eine gewisse Zeit. Und wir haben auch schon Reklamationen erhalten, wieso dieser Eintrag nicht erfolgen kann. Also die Anzahl Gesuche und Fragen, wieso dass sie ihre Firma nicht eintragen konnten, oder vorläufig noch nicht eintragen konnten, hat zugenommen. Das ist eine Folge, um der berechtigten oder nicht berechtigten Kritik, dass es so viele Gesellschaften hat, wo man genauer hinschauen muss, das ist eben die andere Seite der Medaille. Die Regierung duldet keine Missbräuche. Das steht in der Antwort, und dem ist auch so. Das hat Grossrat Bondolfi ganz klar auch so gesagt. Wenn Kenntnisse da sind von Missbräuchen, dann wird agiert. Und bezüglich Bern und den Aktivitäten im Bundesparlament, das ist gut, wenn da die Aktivität stattfindet. Und ich glaube auch, das ist stufengerecht. Das soll in Bern erfolgen. Wir haben beschränkte Möglichkeiten, sei es bezüglich Eintragungen und Löschungen im Handelsregister, haben wir in der Antwort auch ausgeführt, und auch bezüglich anderer Sachen haben wir beschränkte Möglichkeiten. Und wir werden dranbleiben und alle Ämter, die ich vorhin erwähnt habe auf kantonaler Ebene, werden in vermehrtem Masse die Problematik im Auge behalten. Dass wir das ganze Problem nicht einfach so lösen können, ist auch klar. Aber wir haben auch Kenntnisse, dass gewisse Firmen wieder zurück ins Tessin sind oder sich dann halt eben, ja, abwimmeln liessen und wir hoffen, dass es wirklich solche waren, die nicht nur die Absichten haben, die wir an sich erwarten von einer Firma, die sich neu bei uns ansiedeln will. Aber wir wollen grundsätzlich auch ein Kanton sein, der seine Dienstleistungen auf eine korrekte Art und Weise erbringt und auch gegenüber den vielen seriösen Firmen, die aktiv sind oder aktiv werden wollen im Kanton, inklusive in der Me-

solcina, dass wir da ein verlässlicher Partner sind. Wir machen alles Mögliche, was in unserer Kompetenz liegt und was innerhalb der übergeordneten Gesetzgebung, also dieser Gesetzgebung auch entspricht. Und mehr kann man vom Kanton nicht verlangen. Und von daher sind wir der Meinung, und die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen, und ich bin auch froh, dass die anderen Grossräte, wenigstens Grossrat Michael und auch Grossrat Bondolfi, an sich die gleiche Meinung vertreten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort nochmals gewünscht? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag von Grossrätin Noi überweisen möchte drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnt die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Noi mit 8 Ja- gegen 89 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt. Wir kommen zur Anfrage Cavegn betreffend Tourismusprogramm Graubünden 2014 bis 2021. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 8 zu 89 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

Anfrage Cavegn betreffend Tourismusprogramm Graubünden 2014 – 2021 (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 567)

Antwort der Regierung

Das mehrjährige Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021, das als Kooperations- und Innovationsprogramm für den Bündner Tourismus ausgestaltet ist, verfolgt die übergeordnete Zielsetzung, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Bündner Tourismus zu stärken. Innovation und unternehmerische Initiativen stehen im Mittelpunkt.

Zu Frage 1: Per Ende 2017 wurden insgesamt 6,9 Millionen Franken an Projekte (Beiträge) und für Aufträge im Rahmen des Tourismusprogramms zugesichert. Damit ist bei Programmhälftezeit rund ein Drittel der verfügbaren Mittel eingesetzt worden.

Zu Frage 2: Dem Amt für Wirtschaft und Tourismus wurden in den letzten vier Jahren weit über 100 Anfragen gestellt. Bei rund einem Drittel der Anfragen wurden vertiefte Abklärungen getroffen. Einzelne Projektideen wurden zurückgestellt, weil zentrale Kriterien für eine Förderung noch nicht erfüllt waren. Beim überwiegenden Teil aller Anfragen handelt es sich um einzelbetriebliche Finanzierungsgesuche, um Sponsoringanfragen oder um Ideen ohne Projektcharakter.

Zu Frage 3: Die Förderrichtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) betreffend die Umsetzung des Tourismusprogramms sieht keine Mindestgrösse bei der Beurteilung der Förderfähigkeit vor, womit es nicht zutrifft, dass kleine Projekte von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Zu Frage 4: Auch aus den Regionen Churer Rheintal, Surselva und Viamala sind vereinzelte Förderanfragen eingegangen. Bisher ist es im Rahmen des Tourismusprogramms zu keiner Beitragszusicherung gekommen. Es wird darauf hingewiesen, dass seit 2014 jedoch verschiedene touristische Entwicklungsprojekte aus diesen Regionen im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms mit Förderbeiträgen unterstützt wurden.

Zu Frage 5: Anträge im Rahmen des Tourismusprogramms können nicht nur Tourismusorganisationen, sondern auch Unternehmen, Einzelpersonen, Gemeinden, Verbände und Organisationen stellen. In der Tat sind einzelne kleine Tourismusorganisationen mit dem Tagesgeschäft stark absorbiert und verfügen kaum über freie Ressourcen für Projektarbeit. Die Regierung sieht daher weiterhin Chancen im Bereich der Kooperationen und der projektorientierten Zusammenarbeit verschiedener Tourismusakteure.

Zu Frage 6: Zu jeder Beitragsprechung gehören Förderauflagen oder Beitragsvereinbarungen. Alle Projekte werden begleitet und es wird überprüft, ob die angestrebten Ziele erreicht werden. Im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung an den Bund wird zudem Rechenschaft über die Mittelverwendung abgelegt. Auch dem Tourismusrat wird periodisch über den Umsetzungsstand der geförderten Projekte berichtet.

Zu Frage 7: Der Tourismusrat Graubünden besteht aus einem Präsidenten und neun Mitgliedern, die von der Regierung gewählt werden. Zu den neun Mitgliedern zählen auch der Präsident von Graubünden Ferien und der DVS-Vorsteher, die von Amtes wegen Einsitz nehmen. Die Tourismusrat-Mitglieder werden mit jährlich 4000 Franken, exklusiv Reisespesen, entschädigt. Die Mitglieder des Tourismusrates stehen an bis zu acht Tagen zur Verfügung und bringen ihre Fachkenntnisse in die touristische Diskussion ein. Der Präsident des Tourismusrates wird mit jährlich 10 000 Franken, exklusiv Reisespesen, entschädigt. In dieser Funktion bereitet er Sitzungen vor und leitet diese, nimmt bei Bedarf an wichtigen Branchenanlässen teil und steht Medienschaffenden für Auskünfte zur Tätigkeit des Tourismusrates zur Verfügung. Auf Mandatsbasis leistet der Präsident des Tourismusrates weitere projektspezifische Aufgaben für den Kanton.

Cavegn: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Cavegn Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird gewünscht. Wird diese bestritten? Dem ist nicht so, somit gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cavegn: Im Jahre 2013 lancierte die Regierung des Kantons Graubünden das Kooperationsprogramm im Bündner Tourismus 2014 bis 2021, um den Herausforderungen im Bündner Tourismus erfolgreich zu begegnen.

Der Grosse Rat bewilligte dazu in der Dezembersession 2013 einen Verpflichtungskredit über 21 Millionen Franken, wobei Kanton und Bund je 10,5 Millionen Franken tragen. Dies, nach einer langen Diskussion, in welcher insbesondere die Strategie und der Sinn dieses Kredits hinterfragt wurden. Die Diskussion ist im Protokoll der Dezembersession 2013 nachzulesen. Ich habe damals diesem Verpflichtungskredit zugestimmt. In der Folge wurde ein Tourismusrat eingesetzt, der schon im Jahre 2014 verkündete, bis Ende 2014 zwei Dutzend Projektideen haben zu wollen, die Erwartungshaltung war hoch und sie ist es eigentlich immer noch. Ich zitiere aus der Homepage www.innovationgr.ch wo unter dem Titel „Tourismusprojekte gesucht. Wir suchen dich!“ was folgt steht: „Der Bündner Tourismus sucht deine Projektidee. Zur Stärkung des Tourismusstandortes Graubünden vergibt der Kanton Graubünden finanzielle Beiträge an innovative Projekte. Füll auf unserer Seite den Schnellcheck aus und reich danach dein schriftliches Projekt für eine unverbindliche Vorprüfung ein. Im Rahmen des Tourismusprogramms Graubünden 2014 bis 2021 sucht das Amt für Wirtschaft und Tourismus nach innovativen Projekten zur Förderung des Bündner Tourismus. Gesucht sind innovative und unternehmerische Vorhaben, Produkte und Startups, gesucht wirst du! Egal, woher du bist und wer du bist, auch Projekte von ausserhalb des Kantons sind herzlich willkommen.“ Zitat Ende.

Man will also auf unkomplizierte Weise Innovation und Tourismus abholen, auch von Einzelnen und Einzelunternehmungen, also denjenigen, die man gleich mit Du anspricht. So sehe ich das jedenfalls, und so könnte man es meinen. Die Realität aber ist offensichtlich eine ganz andere, wie letztlich diversen Rückmeldungen, die ich erhalten habe, entnommen werden kann, aber auch der Antwort der Regierung zu entnehmen ist. Es wurden nach über der Hälfte der Zeit lediglich 19 Projekte bewilligt, erst rund ein Drittel der Gelder ausgegeben, zumeist dabei eher grössere Kisten, wenn man es so sagen darf, im Schnitt jedenfalls 363'000 Franken pro Projekt. Ob diese Projekte Wirkung gezeigt haben, weiss ich nicht, es könnten durchaus Fragezeichen gestellt werden. Ob es sich zudem bei einzelnen Gesuchen nicht um eine einzelbetriebliche Finanzierung gehandelt hat, ist ebenso fraglich. Soweit überhaupt ein regionaler Charakter zu erkennen ist, fällt auf, dass diese sich auf die Schwerpunkte Engadin, Davos und Lenzerheide beschränken, in anderen Regionen, Churer Rheintal beispielsweise, Surselva, Viamala, fehlen demgegenüber jegliche Beitragszusagen, und ich wage die Behauptung, dass auch keine mehr erfolgen werden; zu hoch ist die Latte für eine Beitragsgewährung. Wie der Antwort zu Frage 5 zu entnehmen ist, scheint ein erfolgreiches Projekt nur möglich zu sein, wenn eine grössere Tourismusdestination oder eine grössere Organisation ein Projekt ausarbeitet, und, ich sage es etwas polemisch, wenn man weder im Bündner Rheintal noch in der Surselva, noch in der Region Viamala tätig ist. Es sind damit in erster Linie hohe personelle Ressourcen notwendig, und es ist viel Geld erforderlich, um überhaupt eine Projektchance zu haben. Oder anders gesagt: Innovation kann sich nur leisten, wer über genügend finanzielle und personelle

Mittel verfügt, um all die Studien, Nachbesserungen, Unterlagen, Pläne anzufertigen die es benötigt, um überhaupt eine Chance auf eine Beitragsgewährung zu haben. Entgegen der Antwort der Regierung sind kleine Projekte von der Förderung zwar formell nicht ausgeschlossen, faktisch sind sie es aber. Nun, die kleinen Tourismusorganisationen haben im Vorfeld des Tourismusprogramms sogar eine entsprechende Zustimmungserklärung abgegeben. Ob sie dies auch getan hätten, wenn sie gewusst hätten, dass sie gar nicht in der Lage sein werden, je entsprechende Beiträge zu erhalten, bleibe dahingestellt. Als kleine Akteure des Bündner Tourismus, die, aus welchen Gründen auch immer, am Tourismusprogramm 2014 bis 2021 faktisch nicht teilnehmen können, würde ich mir an deren Stelle schon entsprechende Fragen stellen. Und ob die nun eingeschlagene Praxis nicht auch das blosse Spiegelbild der personellen Besetzung des Tourismusrats ist, der, mindestens von aussen betrachtet, wenig Verankerung in kleineren Tourismusorganisationen hat, und, ob ein solcher Tourismusrat überhaupt Sinn macht, bleibe dahingestellt. Was ich dem Kanton aber empfehlen würde, ist eine Änderung der Homepage. Damit werden in der Du-Form Erwartungen geweckt, die von vornherein nicht erfüllt werden können. Man könnte damit verhindern, dass innovative Einzelpersonen oder kleinere Unternehmungen überhaupt Zeit und Geld in ein Projekt investieren, nur um alsdann frustriert auf dem Weg stecken zu bleiben.

Ich erlaube mir abschliessend noch eine kleine Frage. Grundsätzlich sind ja Gelder vorhanden, um Innovation zu unterstützen, und es besteht ein öffentliches Interesse daran, dieses Geld in Form von Beiträgen natürlich auch sinnvoll und selbstverständlich nachhaltig ausgeben zu können. Meine Frage daher: Was passiert eigentlich, wenn jemand ein Projekt, beispielsweise auf dieser Homepage einreicht, das ungenügend ist? Wird dieses einfach abgewiesen zur Verbesserung oder werden Geschützte, beispielsweise Startups, vom Kanton und/oder dem Tourismusrat in ihren Bemühungen unterstützt oder gecocht? Ich danke Ihnen für Ihre Antwort.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Cavegn stellt einige Fragen im Zusammenhang mit seiner Anfrage Tourismusprogramm-Graubünden 2014 bis 2021. Die meisten Bemerkungen, die er einleitend gemacht hat, sind an sich beantwortet in unseren Antworten auf seine Anfrage. Ja, ob es wirklich tatsächlich so ist, dass die Latte zu hoch gesetzt wird, und dass da eingeladen wird auf unkomplizierte Art und Weise, Projekte einzureichen und nachher werden die nicht akzeptiert, das ist, es braucht halt gewisse Voraussetzungen, um ein Projekt dann erfolgreich auch umsetzen zu können und auch erfolgreich einen Beitrag auslösen zu können von Seiten des Kantons. Es ist so, dass die Anfragen an das Amt für Wirtschaft und Tourismus gehen. Die Verantwortlichen des AWT für den Bereich Tourismus nehmen sicher Kontakt auf mit den Personen, die eine Anfrage starten. Und sie werden Ihnen sicher behilflich sein bezüglich des weiteren Vorgehens für ihr Anliegen. Im Dialog, im Gespräch

wird sich dann zeigen, ob die Projektidee sich konkretisieren lässt und, ob sie förderungswürdig ist dann schliesslich oder nicht. Die Mittel sind vorhanden, da haben Sie Recht. Wir haben bis Ende Jahr rund 7 Millionen Franken gesprochen. Es sind noch Mittel vorhanden. In den ersten Monaten dieses Jahres haben wir weitere Projekte genehmigt oder grünes Licht für diese Projekte gegeben. Und ich meine, wir müssen jetzt schauen, wie sich das Projekt die nächsten Jahre oder das Ganze sich entwickelt, wie viel Mittel wir wirklich sprechen können für gute Projekte bis im Jahr 2021. Wir hoffen sehr, dass wir die Mittel tatsächlich für Tourismusprojekte einsetzen können und dass wir nicht Ende 2021 dann noch Mittel zur Verfügung hätten und die nicht mehr benötigen könnten. Wir hoffen, dass gute Projekte sich noch realisieren lassen und unterstützt werden können.

Bezüglich der regionalen Schwerpunkte: Gut, wenn Sie das Bündner Rheintal erwähnen. Im Bündner Rheintal haben wir vielleicht eine nicht allzu grosse, vorläufig noch eine nicht allzu grosse, Tourismusaffinität. Wir haben ein grosses Projekt in Maienfeld aber das ging über systemrelevante Infrastrukturen. Da haben wir einen grossen Beitrag gesprochen für das Heidi-Dorf. Aber sonst im Bündner Rheintal sind wir offen auch für Projekte aus dieser Region und natürlich selbstverständlich auch aus der Region Surselva und den anderen Regionen. Es hängt von den Akteuren vor Ort ab, aus welchen Regionen Projekte schlussendlich unterstützt werden. Da gibt es Kriterien, die gleichen Kriterien, die überall angewendet werden, unbesehen der Herkunftsregion. Und ja, wir sind immer wieder im Kontakt mit dem AWT, auch von Seiten des Departementes und sind sehr gespannt zu schauen, welche Projekte neu aufgelegt werden, oder welche neuen Kontakte sie haben mit Initianten von verschiedenen Projekten. Unser Ziel ist es an sich, diese Mittel wirklich sinnvoll für dieses Impulsprogramm für den Tourismus einzusetzen. Bei der Diskussion dazumal im Grossen Rat wurde explizit gesagt, dass man diese Mittel nicht zu Marketingzwecken brauchen kann. Und da gibt es manchmal auch Missverständnisse, und es kommen solche Anfragen für Projekte im Marketingbereich. Aber das wurde explizit vom Grossen Rat dazumal, ich schaue Grossrätin Vera Stiffler an, explizit ausgeschlossen. Das war ein expliziter Wunsch, oder wurde verlangt vom Grossen Rat und wurde auch so von meinem Vorgänger dazumal bestätigt. Aber wir sind offen. Die Mittel sind vorhanden. Und ich würde meinen, es hat Potenzial in den einzelnen Regionen. Und wenn es Einzelpersonen sind, die das Know-how nicht haben, dann müssen sie entweder sich instruieren lassen von den Vertretern des Amtes für Wirtschaft und Tourismus, aber noch besser zusammenspannen mit anderen Leistungsträgern in der entsprechenden Destination, um das Projekt wirklich marktreif zu machen, damit sie auch eine Chance haben, auf einen Beitrag. Aber sie selber müssen dann auch schon überzeugt sein vom Projekt. Das ist ähnlich, wie wenn Sie mit einem Businessplan zur Bank gehen. Da werden Sie auch mit kritischen Fragen konfrontiert, bevor Sie grünes Licht bekommen für Fremdkapitalbeiträge von Seiten der Bank.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zum letzten Vorstoss, zur Anfrage von Grossrätin Troncana betreffend Umsetzung Auftrag NRP-Darlehen; Gemeindegargarantien. Grossrätin Troncana, Sie haben das Wort.

Anfrage Troncana-Sauer betreffend Umsetzung Auftrag NRP-Darlehen; Gemeindegargarantien (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 561)

Antwort der Regierung

Entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik (SR 901.0) werden die Kantone vom Bund seit Jahren angehalten, eine konsequente Förderpraxis umzusetzen und werthaltige Sicherheiten über jeweils das gesamte Bundesdarlehen einzufordern. Weil die Gewährung von Darlehen an Bergbahnunternehmen ein höheres Verlustrisiko beinhaltet als zum Beispiel Darlehen an touristische oder industrielle Infrastrukturen und es für Bergbahnunternehmen schwierig ist, werthaltige Sicherheiten anzubieten, mussten die Kantone dem SECO eine Seilbahnstrategie vorlegen, um im Rahmen der Programmvereinbarung auch Bundesmittel zur Gewährung von NRP-Darlehen zu erhalten. Deshalb werden im Kanton Graubünden als Voraussetzung zur Gewährung von NRP-Darlehen an Bergbahnunternehmen Gemeindegargarantien über jeweils den vollen Darlehensbetrag vorausgesetzt. Bei diesen Garantien handelt es sich um Eventualverpflichtungen, die sich jährlich auf den effektiven Stand des Darlehens reduzieren.

Gemäss Bundesgesetz hat der Kanton neben den Bundesmitteln eine Äquivalenzleistung zu erbringen. Diese besteht im Kanton Graubünden aus einem à-fonds-perdu-Beitrag. Somit sind die in Graubünden gewährten Darlehen reine Bundesdarlehen (und nicht auch solche des Kantons). Wird ein Darlehen nicht zurückbezahlt, und bleibt auch nach Verwertung der Sicherheiten unerwarteterweise ein Verlust, ist dieser zur Hälfte vom Kanton zu tragen. Der Auftrag Troncana-Sauer vom Oktober 2016 betreffend Gemeindegargarantie für NRP-Darlehen fordert, die Gemeindegargarantie auf 50 % der Darlehenshöhe zu beschränken und diese einseitig zu Gunsten des Kantons zu verwenden. Dies ist jedoch nicht möglich, da die Gemeindegargarantie als Sicherheit für ein Bundesdarlehen (und nicht zur Absicherung des Kantonsbeitrags) erfolgt. Die Gemeindegargarantie wird bei Nichtrückzahlung des NRP-Darlehens eingefordert und zur Deckung der ausstehenden Darlehensschuld verwendet. Ein allfälliger Ausfall würde zu gleichen Teilen auf Bund und Kanton verteilt. Entsprechend wird ein Vorgehen gemäss Auftrag Troncana-Sauer vom Bund mit dem Verweis auf Art. 8 Abs. 3 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik nicht akzeptiert. Im Übrigen gilt: Sollte der Kanton bei NRP-Darlehen inskünftig weniger werthaltige Sicherheiten vereinbaren, müsste in der Beurteilung der Förderfähigkeit und -höhe zwingend auch das Ausfallrisiko eingerechnet werden, was zu deutlich tieferen Darlehen für einzelne Bergbahngesellschaften führen würde.

Um den Auftrag Troncana-Sauer wenigstens teilweise umzusetzen, soll eine Anpassung der DVS-Förderrichtlinie ermöglichen, dass ergänzend zu einer Gemeindegarantie über die Hälfte des Darlehens auch andere Sicherheiten für die andere Hälfte akzeptiert werden können. Bei Bankgarantien ist dieser Ersatz ohne weitere Konsequenzen möglich. Im Falle eines werthaltigen Maximalgrundpfands ist jedoch bei der Berechnung der Darlehenshöhe die Güte der Sicherheit zwingend zu berücksichtigen, was aufgrund des erhöhten Ausfallrisikos im entsprechenden Fall zu einem kleineren NRP-Darlehen führen wird.

Zu Frage 1: Um den Auftrag unter Berücksichtigung der NRP-Grundsätze soweit möglich umzusetzen, sieht die Regierung eine Anpassung der entsprechenden Förderrichtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) vor. Eine Anpassung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE) und der Wirtschaftsentwicklungsverordnung (VWE) ist hierfür nicht erforderlich.

Zu Frage 2: Die bestehende Programmvereinbarung 2016–2019 mit dem SECO zur NRP-Umsetzung im Kanton Graubünden bedarf bei einer Umsetzung gemäss der Absicht der Regierung keiner Anpassung.

Zu Frage 3: Per Ende 2017 bestehen im Bereich Bergbahnen (NRP-Darlehen an Transport- und Schneeanlagen) 13 NRP-Darlehen mit Gemeindegarantie. Der Saldo der noch nicht vollständig amortisierten NRP-Darlehen beträgt per Ende 2017 13,4 Millionen Franken. Ursprünglich betrugen diese Darlehen insgesamt 19,4 Millionen.

Zu Frage 4: Das DVS wird – nach vorgängiger Konsultation der Regierung – die Förderrichtlinie voraussichtlich im 3. Quartal 2018 mit sofortiger Wirkung für alle neuen Förderfälle anpassen. Eine Rückwirkung für laufende Verträge ist ausgeschlossen.

Zu Frage 5: Wie gezeigt, trifft ein nach Verwertung der Sicherheit verbleibender Ausfall bei der Rückzahlung des Bundesdarlehens immer Bund und Kanton. Der Bund setzt voraus, dass mittels werthaltiger Sicherheiten das Ausfallrisiko verschwindend klein ist. Die geltende Förderpraxis ist zudem darauf ausgerichtet, einerseits Gemeinden in die Förderung von Projekten auf ihrem Gemeindegebiet einzubeziehen und andererseits hohe Darlehenssummen ausrichten zu können.

Troncana-Sauer: Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden und wünsche daher Diskussion.

Antrag Troncana-Sauer
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird gewünscht, gibt es Opposition dagegen? Somit gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Troncana-Sauer: In der Antwort der Regierung wird dargelegt, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem Bund bei der Gewährung der NRP-

Darlehen funktioniert. Bei der Absicherung der Bundesdarlehen werden die Gemeinden gleichgestellt mit Banken und anderen Garantiegebern. Ich werde Ihnen anschliessend sagen, warum mich das so sehr enttäuscht.

Dass Bergbahnen Mühe haben, werthaltige Sicherheiten zu bieten, liegt in der Natur der Sache. Falls eine Bergbahn nicht rentiert, ist es wohl sehr schwierig, eine Nachfolgeorganisation zu finden, welche Bergstationen, Beschneiungsanlagen etc. noch für erhebliches Geld übernehmen oder abkaufen werden. In diesem Wissen ist der Kanton Graubünden dann auf die tolle Idee gekommen, das gesamte Bundesdarlehen über eine Bürgschaft der Standortgemeinde abzusichern. Dies wurde übrigens schon beim Vorgänger von Regierungsrat Parolini so gehandhabt. Gemäss Bundesgesetz Art. 8 haben die Kantone für 50 Prozent des Verlustes von Bundesdarlehen aufzukommen. Im Kanton Wallis müssten sich die Bergbahnen um möglichst werthaltige Sicherheiten bemühen. Dies ist natürlich viel schwieriger, als eine Gemeindegarantie zu erhalten. Ich denke auch, dass Bankgarantien nicht zum Nulltarif zu haben sind. Und da frage ich mich natürlich, was das für einen Sinn macht, wenn wir günstige Darlehen geben und dann hohe Preise für Bankgarantien brauchen, um die Darlehen wieder abzusichern. Im schlechtesten Fall übernimmt im Kanton Wallis der Kanton 50 und der Bund 50 Prozent des noch offenen Darlehens. Der Kanton Graubünden hat bis anhin die Gemeinden verpflichtet, das Bundesdarlehen zu 100 Prozent mit einer Gemeindegarantie abzusichern. Mit diesem Vorgehen waren Bund und Kanton fein raus. Das heisst, sollte ein Verlust entstehen, würden die Gemeinden dafür zu 100 Prozent aufkommen. Der Steuerzahler, und das ist, warum ich so enttäuscht bin, dass die Gemeinden nicht als Partner betrachtet werden, sondern wie eine Bank. Der Steuerzahler des Kantons Graubünden übernimmt also sämtliches Risiko für das Geld des Bundes, welches ja für die Entwicklung der Region bestimmt ist.

Ich denke nicht, dass das Vorgehen unseres Kantons moralisch korrekt ist, wenn wir von NRP-Darlehen, das heisst Risikokapital und Wirtschaftsförderung sprechen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Gemeinden bei einem Konkurs einer Bergbahnunternehmung nicht nur bei den NRP-Darlehen zur Kasse gebeten werden, sondern zur Rettung der Unternehmung angegangen werden, Aktien zu zeichnen oder ähnliches. Und falls die Rettung scheitert, werden die Gemeinden schlussendlich zum Rückbau der Anlage gezwungen werden, da diese meist auf Gemeindeboden stehen. Ein Rückbau einer Bergbahn kann die Gemeinde somit sehr teuer zu stehen kommen. Das AWT hat an einer gemeinsamen Sitzung klar dargelegt, dass, wenn die Sicherheiten nicht genügend sind, die Darlehenshöhen gekürzt werden.

Im Mai habe ich in den Medien von mindestens drei geplanten Förderprojekten für Bergbahnen gelesen. Das Thema ist also hochaktuell. Wenn der Tourismus weiterhin eine tragende Rolle in Graubünden spielen soll, dann muss der Kanton bereit sein, Risiko mitzutragen. Bei der Wirtschaftsförderung im Churer Rheintal ist der ganze Kanton im Risiko gestanden, und auch ein Verlust musste von Zeit zu Zeit wieder einmal in Kauf genommen werden. Aber wenn das Projekt glückt, dann profitiert

auch der ganze Kanton davon, und das nenne ich auch Solidarität vom Kanton. Den Gemeinden möchte ich gern den Rat auf den Weg geben, sich gut zu überlegen, in welcher Höhe sie sich Bürgschaften leisten können. Wir haben ja gestern gehört, dass die Bürgschaften für die Bergbahnen in Splügen zu hoch waren für die Gemeinde. Der Kanton hat Eventualverpflichtung übernommen, cashmässig. Regierungsrat Parolini wird eine Protokollerklärung abgeben, dass sich der Kanton nicht aus der Förderung der Bergbahnen verabschieden will. Ich möchte aber nochmals klar festhalten, dass der Auftrag für mich nur umgesetzt ist, wenn die Gemeindeg Garantien nicht über 50 Prozent des Bundesdarlehens hinausgehen. Es kann nicht sein, und es darf nicht sein, dass man nur in Ausnahmefällen tiefer wie 100 Prozent Gemeindeg Garantien geht. Es muss sein, dass auch der Kanton, und vor allem auch der Bund, einen Teil des Risikos für seine Darlehen tragen. Ich bitte Sie daher, da ich das nicht mehr überwachen kann, dass Sie dies in meinem Namen, falls es nicht so umgesetzt wird, den Auftrag auch nicht abschreiben. Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich bedanken, dass ich auch das letzte Wort haben durfte in einer Anfrage in meiner letzten Session und ich bedanke mich bei allen hier Anwesenden für die tolle Zusammenarbeit und für die schönen und spannenden Stunden in diesem Rat.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu dieser Anfrage noch gewünscht? Dem ist nicht so, Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Ja, die Anfrage Troncana-Sauer hat dazu geführt, nachdem wir sie beantwortet haben, dass wir uns mit ihr und mit den Erstunterzeichnern getroffen haben, wir haben einige eingeladen, alle konnten nicht kommen. Wir sind zusammengesessen, auch mit Grossrat Engler als ITG-Präsident und Claudia Troncana, haben die Situation erklärt wie sie sich präsentiert, nachdem wir in engem Kontakt mit dem SECO die Situation geklärt haben. Im Auftrag Troncana-Sauer vom Oktober 2016 betreffend Gemeindeg Garantie, wurde gefordert, dass die Gemeindeg Garantie auf 50 Prozent der Darlehenshöhe zu beschränken sei und dies einseitig zu Gunsten des Kantons zu verwenden. Dies ist jedoch nicht möglich, da die Gemeindeg Garantie als Sicherheit für ein Bundesdarlehen erfolgt, und nicht zur Absicherung des Kantonsbeitrags. Der Kantonsbeitrag, bekanntlich mit der kantonalen Praxis in Graubünden, ist ein Afonds-perdu-Beitrag, der zu Beginn ausbezahlt wird. Von diesem reden wir nicht. Das ist der Beitrag des Kantons. Und die Sicherheit muss für das ganze Bundesdarlehen erfolgen. Und wenn es zu einem Ausfall kommen sollte, dann ist das eine Fehlinterpretation, wenn man meint, dass der Bund dann das akzeptiert, wenn er es nicht zurückbezahlt erhält, sondern der Kanton und der Bund müssten dann solidarisch dafür aufkommen. Und daher hat der Kanton Graubünden die Praxis gewählt, dass man eine Gemeindeg Garantie bei Nichtrückzahlung des NRP-Darlehens einfordert, und das zur Deckung des gesamten Bundesdarlehens. Wir schlagen jetzt aber vor, in der Beantwortung dieser Anfrage, dass wir die Förderrichtlinien dementsprechend

anpassen, so dass die eine Hälfte des Darlehens nicht mit einer Gemeindeg Garantie gedeckt werden muss, sondern auch aus anderen Sicherheiten bestehen kann. Wir denken da an Bankgarantien oder an ein werthaltiges Maximalgrundpfand.

Und die Protokollerklärung als Ergebnis des Treffens mit Grossrätin Troncana und Grossrat Engler, die lautet wie folgt: Dem Kanton ist es wichtig, über eine attraktive und wettbewerbsfähige Bergbahnindustrie zu verfügen. Dies bedingt, dass diese auch in der Lage sind, Investitionen zu tätigen. Somit ist der Kanton bereit, Bergbahnen gemäss dem in der Beantwortung des Auftrages Troncana-Sauer vorgeschlagenen Lösungsansatzes zu fördern. Der Kanton wird sich bei Förderfällen von Bergbahnunternehmen um werthaltige Sicherheiten bemühen, wie z.B. Bankgarantien, Grundpfand etc. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, ist eine Gemeindeg Garantie im Sinne der regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Bergbahn mit der Gemeinde zu prüfen. Es ist nicht die Absicht des Kantons, sich mit dieser Regelung aus der Förderung der für den Kanton Graubünden wichtigen Bergbahnindustrie zu verabschieden. Das ist für uns wichtig, dies zu betonen. Und die Ausführungen von Grossrätin Troncana, welche Bedeutung die Bergbahnen haben, wir teilen die, wir wissen um die grosse Bedeutung. Aber von daher ist auch von Seiten der Gemeinde oder der Gemeinden der entsprechenden Regionen ein grosses Engagement nötig. Aber natürlich müssen auch die Gemeinden in eigenem Interesse genau prüfen, wie hoch sie diese Eventualverpflichtungen eingehen. Das ist von zentraler Bedeutung. Soweit meine Ausführungen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir haben nun alle Traktanden abgearbeitet, und ich übergebe wieder unserem Standespräsidenten für die Schlussworte.

Standespräsident Aebli: Nun ist es soweit. Wir sind am Schluss dieser Session, und wir sind auch am Schluss meiner Amtszeit als Standespräsident. Ich möchte mich an dieser Stelle zuerst recht herzlich bei Ihnen allen bedanken für die gute und offene und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Es hat mir Spass gemacht, ich habe es schon mal gesagt, diese Funktion wahrnehmen zu dürfen, und ich wünsche auch meiner Nachfolgerin in diesem Sinne dann viel Befriedigung in dieser anspruchsvollen aber spannenden Arbeit. Ich möchte Ihnen auch bekanntgeben, was in dieser Session alles gelaufen ist. Wir haben drei Anfragen erhalten und eine parlamentarische Initiative von Grossrat Vetsch. Die werden wir dann behandeln in der Oktober- oder allenfalls Dezembersession. Wir haben auch in dieser Session Geschäftsberichte und Staatsrechnung des Kantons Graubünden besprochen und abgehandelt. Wir haben die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» behandelt. Wir haben sieben Anfragen und acht Aufträge, eine Fraktionsanfrage der SP und einen Fraktionsauftrag der SVP besprochen. Wir haben aber auch wieder einen Zusammenschluss von Gemeinden besprochen, nämlich der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald und in der Fragestunde neun Fragen durch die Regierungsmitglieder beantwortet. Geschätzte Damen und Herren, ich

möchte zum Schluss kommen. Ich danke nochmals der Standesvizepräsidentin und dem Ratssekretariat für die stets gute, konstruktive Unterstützung in diesem Amt und möchte das wirklich von Herzen tun. Besten Dank dafür. Danken möchte ich aber auch dem Hausdienst und der Polizei für die Sicherheit und den stets reibungslosen Ablauf, auch wenn manchmal die Technik ihre Tücken hatte. Sie hatten es stets im Griff, so dass auch der Ratsbetrieb korrekt ablaufen konnte. Danken möchte ich aber auch den Medien für die Berichterstattung aus unserem Rat und Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen wünsche ich sicher einen schönen Sommer. Denen, die nicht mehr da sind alles Gute für die nachpolitische Zeit, wenn man dem so sagen darf. Aber ich bin sicher, Sie werden eine Betätigung finden, die Ihnen auch Freude macht, wenn sie auch nicht nur politischer Natur ist. Und ich hoffe allen, dass sie einen guten und schönen Sommer erleben und freue mich, Einzelne hier wieder in der Augustsession zu treffen mit den Neuen, die dann Einsitz nehmen und freue mich in diesem Sinne auch wieder, Platz zu nehmen, wo auch immer im Saal ich dann Platz nehmen darf. Und in diesem Sinne ist die Junisession geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, recht herzlichen Dank. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 15.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Perl betreffend Observationen und Detektivtätigkeiten durch Private
- Anfrage Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Angebotssubventionierung familienergänzender Kinderbetreuung in den Regionen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 6. August 2018 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2018 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.